

Lokale Agenda 21 *„Etwas tun für die Stadt, in der wir leben“*

Attendorf, Februar 2004

Leitbild für die Lokale Agenda 21 in der Stadt Attendorn

„Weiter, schneller, mehr“ – dieses Credo treibt die Industriegesellschaft voran.

Doch immer mehr Menschen spüren, dass ein unbegrenztes Wachstum in einer begrenzten Welt nicht möglich ist. Klimaveränderungen, Treibhauseffekt, Ozonloch und Waldsterben sind nur einige Anzeichen dafür (s. auch Anlage 3 – 6).

Aus den Medien erfahren wir „es ist fünf vor 12“ oder „es ist schon fünf nach zwölf“. Wir sind weder hilflos, noch sind wir schuldlos an den Katastrophen dieser Welt. Wir können etwas tun, wir sind verantwortlich für unser Handeln und die Zukunft der künftigen Generationen.

Unsere Art zu leben und zu wirtschaften, ist schon heute nicht mehr tragfähig, geschweige denn ein Modell für die Welt von morgen oder die Länder des Südens.

Wir alle können hier in der Stadt Attendorn in unserem direkten Einflussbereich durch aktive Veränderungen unseres Lebensstils die Weichen stellen für eine ökologische, ökonomische und soziale Zukunftsfähigkeit.

Das Leitbild für die lokale Agenda 21 kann auch kurz und knapp heißen:

Global denken - Lokal handeln

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	
1. Lokale Agenda 21 Ein Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert	1
1.1. Lokale Agenda in Attendorn	2
1.2 Die Lokale Agenda 21 in Attendorn - Inhalte	2
II. Ergebnisse der Themenbereiche zur Lokalen Agenda 21	
Themenbereich „Soziales“	4
Themenbereich „Stoffkreisläufe“	10
Themenbereich „Entwicklung des ländlichen Raumes“	19
Themenbereich „Stadtplanung“	32
Themenbereich „Wirtschaft“	74
III. Schlusswort	75

Lokale Agenda 21 für die Stadt Attendorn

(Agenda heißt übersetzt: „Was zu tun ist im 21. Jahrhundert“)

I. Einleitung

1. Lokale Agenda 21 – Ein Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert

Konferenz in Rio de Janeiro 1992 :

Die Gipfelkonferenz der Staaten der Erde in Rio de Janeiro im Jahr 1992 befasste sich mit den ökonomischen, ökologischen und sozialen Voraussetzungen, die erforderlich sind, allen Menschen auf der Erde in Zukunft ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, in dem auch noch Raum für Entwicklung gegeben ist.

Um den dazu erforderlichen globalen Umdenkungsprozess einzuleiten, verabschiedeten 178 Staaten bei dieser UN - Konferenz für Umwelt und Entwicklung die Agenda 21 als „Globalen Aktionsplan für das nächste Jahrhundert“. Die unterzeichnenden Staaten haben sich hierbei verpflichtet, in ihrem Bereich den Weg zur Zukunftsbeständigkeit und Nachhaltigkeit einzuschlagen.

Basierend auf den Problemen, die die Menschheit derzeit und in absehbarer Zukunft belasten, werden in der „Agenda 21“ in 40 Kapiteln unter dem Leitziel Zukunftsfähigkeit Lösungsvorschläge aufgezeigt und detaillierte Handlungsaufträge formuliert, die darauf zielen, mit allen Ressourcen bewusst und schonend umzugehen.

Unabhängig von den Zuständigkeiten des Bundes und der Länder heißt es darin für die Kommunen in Kapitel 28

„Da viele in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der örtlichen Ebene zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda 21 enthaltenen Ziele“ (*Kap. 28.1. Handlungsgrundlage*)

bzw.:

„ Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft treten und eine „Kommunale Agenda 21“ beschließen“.
(*Kap. 28.3. Maßnahmen*)

1.1 Lokale Agenda 21 in Attendorn

- 1.1.1. November 1997 – Juni 1998 Vorberatungen zur Lokalen Agenda 21 durch den sog. „Klima – Tisch“
- 1.1.2. Juni 1998 Beschluss zur Erstellung einer Lokalen Agenda 21 für die Stadt Attendorn
- 1.1.3. April 1999 Gründung des Bürgerforums und seiner Arbeitskreise; Erstellung eines Agenda-Entwurfs aus
- 1.1.4. Bürgersicht
- 1.1.5. März 2001 Übergabe des Agenda-Entwurfs zur weiteren Beratung in Verwaltung und Fraktionen
- 1.1.6. April – November 2003 Fertigstellung des Agenda – Entwurfs in mit Vertretern der „Akteure“ besetzten Redaktionsteams aus Bürgerforum, Verwaltung und Parteien; Verteilung der überarbeiteten Fassung an die „Akteure“ zur weiteren Beratung
- 1.1.7. Erstellung einer Beschlussvorlage im Januar 2004: Beschluss der Lokalen Agenda 21 für die Stadt Attendorn am

1.2 Lokale Agenda 21 in Attendorn - Inhalte

Zur Bearbeitung der komplexen Inhalte und Fragestellungen, die sich aus der Frage – Was ist zukunftsfähig in der Stadt Attendorn ? – ergeben, wurden fünf Themenfelder, in der Benennung ausgehend von den fünf gleichnamigen Arbeitskreisen des Bürgerforums gebildet.

1. Themenfeld „Entwicklung des Ländlichen Raumes“

In den vergangenen Jahrzehnten hat im ländlichen Raum ein massiver Strukturwandel stattgefunden. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Landwirtschaft, aber auch in den Dörfern, erfordern Konzepte, die negative Folgen abzufangen vermögen.

Im Kapitel „**Entwicklung des Ländlichen Raumes**“ werden daher Leitlinien und konkrete Maßnahmen zu folgenden Themenfeldern dargestellt:

- ◆ Entwicklung und Förderung von Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige, umweltgerechte Land- und Forstwirtschaft
- ◆ Verbesserung von Dorfstrukturen durch eine ortsangepasste Baugebietsplanung
- ◆ Biotopvernetzung und Verbesserung der Biotopstrukturen
- ◆ Dörfliche Infrastruktur

2. Themenfeld „Stoffkreisläufe“

Das Themenfeld „Stoffkreisläufe“ befaßt sich u.a. mit Fragen zu den Themen

- ◆ Energieeinsparung
Mehr erneuerbare Energie nutzen
Häuser umweltgerecht gestalten und sanieren
- ◆ Schonung von Roh- und Wertstoffen
Abfälle vermeiden
Alternative Baustoffe verwenden
Umwelt- und gesundheitsbelastende Materialien vermeiden

3. Themenfeld „Soziales“

Inhalt des Themenfeldes „Soziales“ ist es, sich für ein besseres soziales Klima in Attendorn einzusetzen. Themen, die sich in diesem Themenfeld wiederfinden sind z.B.

- ◆ Die Belange von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen und sich für sie einsetzen
- ◆ Gespräche zwischen den Generationen fördern
- ◆ Die Interessen von Mädchen und Frauen vertreten
- ◆ Stärkung des sozialen Netzes

4. Themenfeld „Stadtplanung“

Inhalt des Themenfeldes „Stadtplanung“ ist es, aus erkennbaren Bedürfnissen Antworten und Visionen für die Gegenwart und die Zukunft zu entwickeln. Aus den vielfältigen Themenbereichen sind beispielhaft zu nennen:

- ◆ Die Darstellung einer Verkehrsführung und –entwicklung aus Bürgersicht, die unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird.
- ◆ Eine Stadtentwicklung, die in größerem Maße Rücksicht nimmt auf den Schutz der Lebensgrundlagen von Boden, Luft und Wasser.
- ◆ Die Beteiligung der BürgerInnen bei stadtbildrelevanten und landschaftsverändernden Maßnahmen schon in einem frühen Stadium zu intensivieren.

5. Themenfeld „Wirtschaft“

Der Themenbereich-„Wirtschaft“ hatte von den Themenbereichen in der Diskussion die geringste Beteiligung. Dies zeigte sich schon bei der ersten Veranstaltung des Bürgerforums, bei dem sich nur ein Interessierter zur Teilnahme am Arbeitskreis meldete. Wegen der Bedeutung des Themas gerade in einer Stadt wie Attendorn wurde in der Diskussion dennoch dieses Themenfeld inhaltlich besetzt und dazu ein Arbeitskreis eingerichtet.

II. Ergebnisse der Themenbereiche zur Lokalen Agenda 21

Lokale Agenda 21 für Attendorn (Themenbereich „Soziales“)

Da sich die Stadt Attendorn als ein Gemeinwesen versteht, in dem sich alle BewohnerInnen wohl, verstanden und abgesichert fühlen sollen, kümmert sie sich aus ihrer sozialen Verpflichtung heraus verstärkt um die Integration aller benachteiligten Gruppen.

Es gehört zu einer zukunftsfähigen Stadt, alle Bevölkerungsschichten, auch die sogenannten benachteiligten, in das Sozialwesen zu integrieren. Hierbei spielt vor allem der Gedanke mit, dass verschiedenartige Lebensstile anerkannt und akzeptiert werden.

Toleranz und Akzeptanz sind somit die Zauberworte der Zukunft. Nur wenn es die Stadt als Gemeinwesen vermag, diese Eigenschaften als Selbstverständnis allgemeiner Lebenskultur zu leben, wird es gelingen, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bestehen.

Integration aller Bevölkerungsschichten/ -gruppen heißt in diesem Sinne, die Integration in das politische und soziale Gemeinwesen, die Verschmelzung von Stadt und Individuum zu einer Einheit, in der nicht der „Bürger“ auf der einen und die „Stadt“ auf der anderen Seite steht. Diese Art der Integration funktioniert jedoch nur, wenn das Gefühl „die da oben machen ja doch nur, was sie wollen“ verschwindet und durch ein verantwortungsbewusstes Miteinander ersetzt wird. Verantwortungsbewusstes Handeln ist jedoch nur möglich, wenn der/die Handelnde tatsächlich in der Verantwortung steht, das heißt, für die möglichen Folgen der Handlung „gerade stehen muss“. Dieses neue Bewusstsein erfordert einige Neuerungen in Richtung „*Bürger-schaftliches Engagement/ Bürgerkommune*“.

Um ein solches Gemeinwesen zu schaffen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Als Grundlage für diesen Prozess steht für den Themenbereich „Soziales“ folgendes Leitbild:

„Wir müssen ein Sozialwesen schaffen, in dem die soziale, ökonomische und kulturelle Sicherung und Befriedigung aller Bevölkerungsgruppen in der Stadt Attendorn gegeben ist.“

Leitlinien:

- 1.) Die Stadt Attendorn stellt sich als ein Gemeinwesen mit sozialer Verpflichtung und einem vorbildlichem Integrationsverhalten gegenüber allen benachteiligten Gruppen dar. Diese Aufgabe wird durch die Stärkung des sozialen Netzes (Netzwerk) erfüllt.
- 2.) Die Stadt Attendorn zeichnet sich durch eine besondere Rücksichtnahme auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben aus.
- 3.) Die Stadt Attendorn schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Belange von Familien / Ein – Eltern – Familien sowie die von Frauen werden in besonderem Maße berücksichtigt.

Leitziele

zu 1.)

Die Stadt Attendorn stellt sich als ein Gemeinwesen mit sozialer Verpflichtung und einem vorbildlichem Integrationsverhalten gegenüber allen benachteiligten Gruppen dar. Diese Aufgabe wird durch die Stärkung des sozialen Netzes (Netzwerk) erfüllt.

- 1.1. Bei der Suche bzw. bei der Feststellung eines Minimalkonsenses über menschliche Grundwerte, gesunde Lebensbedingungen und Verteilungsgerechtigkeit zwischen den BewohnerInnen Attendorns (letztlich aller Menschen der Erde) und zwischen den Generationen gilt ein besonderes Augenmerk den benachteiligten Gruppen. Sie müssen gestärkt und gefördert werden, um Ihre Interessen auch tatsächlich durchsetzen zu können.
- 1.2. Eine kulturelle Vielfalt bildet das Fundament eines zukunftsfähigen Attendorns. Sie ist Ausdruck von Lebensqualität und Lebensfreude und damit ein besonderes Merkmal menschlicher Gemeinschaften. Auch hierbei liegt das besondere Augenmerk auf der kulturellen Entfaltung der schwächeren Mitglieder. Der Zugang aller Menschen zu vielfältigen Bildungsmöglichkeiten ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil.
- 1.3. Zum Abbau der leider (noch) allzu menschlichen Vorurteile der unterschiedlichen Gruppierungen Attendorns untereinander werden Möglichkeiten des Dialogs und der Begegnung geschaffen. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Förderung der allgemeinen Konfliktfähigkeit und der Schaffung von Maßnahmen für den Konfliktabbau.
- 1.4. Zur Förderung dieser neuen politischen Kultur ist es notwendig, die Lebenssituationen einzelner Gruppen zu betrachten, und wenn nötig, sie zu verbessern. Dieses ist durch eine Fortentwicklung des sozialen Netzes möglich, das hierbei nicht nur aus öffentlichen Organisationen, sondern auch aus privaten Initiativen besteht. Auch hierbei gilt es zunächst den schwächeren Mitgliedern der Gemeinschaft zu helfen, um deren Grundbedürfnisse soweit zu befriedigen, dass es ihnen überhaupt erst einmal ermöglicht wird, über solche Dinge wie „Zukunftsfähigkeit“ etc. nachzudenken.
- 1.5. Der Mobilitätsgedanke darf in diesem Bereich auch nicht unterschätzt werden. Schon heute ist der Individualverkehr für viele zu teuer (- und aus umweltpolitischen Gründen

auch nicht förderungswürdig), aber leider heute noch nötig, um in dieser ländlichen Region die schon vorhandenen Bildungs-, Kultur- und Politikangebote erreichen zu können. Es muss also ein Mobilitätssystem entwickelt werden, welches die Mobilität aller auf das nötige Niveau hebt, dabei aber ökologisch tragbar ist.

- 1.6. Durch eine Kooperation im Bildungswesen wird die Qualifikation der SchülerInnen für das berufliche Leben verbessert. Die Schule soll sich hierbei aber nicht nur auf die Entwicklung der fachlichen Qualifikation beschränken, sondern auch die soziale Kompetenz im Blick haben.

Eine bessere Beteiligung der Einwohner an politischen Entscheidungen fördert die Entwicklung zukunftsfähiger demokratischer Lebensformen. Hierbei soll sich der aktive Bürger ernst genommen fühlen. Nur so wird ein längerfristiges Engagement interessierter Bürger am politisch/sozialen Leben in Attendorn erreicht. Daher ist für die Zukunft noch mehr auf Öffentlichkeitsarbeit zu achten, da häufig nur eine geringe Bürgerbeteiligung festzustellen ist.

- 1.7. Alle Maßnahmen die geeignet sind, Gewalt und Rassismus zu verringern bzw. zu verhindern, sind besonders förderungswürdig. Ziel ist hierbei die Schaffung eines angstfreien Raumes Stadt Attendorn, der nicht nur die offensichtliche Gewalt betrifft, sondern auch die subtile Angst von Frauen, von älteren Menschen sowie den Schutz schwächerer StraßenverkehrsteilnehmerInnen.
- 1.8. Ein Mensch braucht Lebensziele, Lebenszwecke, nicht nur Konsum und kommerzielles Denken. Dies gilt es in verstärktem Maße zu beachten. Achtsamkeit mit sich selbst und anderen, Ehrfurcht und Respekt vor der Würde der Natur (Tier- und Pflanzenwelt), Freude und Liebe am und zum Dasein. Dieser würdevolle Umgang mit der Natur ist eine Voraussetzung für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.
- 1.9. Im Hinblick auf die altersstrukturelle Entwicklung sollen Angebote zum altersgerechten Wohnen, zur aktiven Freizeitgestaltung und zur Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages entwickelt werden.
- 1.10. Gesellschaftliches Engagement im sozialen Bereich, die Arbeit von Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfe und persönliche Initiativen sind anzuerkennen und zu fördern.
- 1.11. Der weltweite faire Handel wird unterstützt, bsp.: Verwendung von Transfair – Kaffee in öffentlichen Einrichtungen

Maßnahmen, welche die oben genannten Ziele unterstützen sind z. B.:

Für Senioren

Um besser auf die Belange der älteren Mitbürger/innen eingehen zu können, wäre die Einrichtung eines „Seniorenbüros“ optimal. Hier könnte auch eine Beratungsstelle für selbständiges Wohnen im Alter eingerichtet werden. Hierbei wird das Bürgerbüro (z.B. auch Freiwilligenzentrale) einbezogen.

- Es wird angestrebt, dass sich die verschiedenen Generationen annähern und Vorurteile abbauen. Hierzu könnten verschiedene Veranstaltungen unter dem Motto „Generationen im Dialog“ durchgeführt werden.

- Es wäre wichtig, Untersuchungen über die Situation der in Attendorn lebenden Senioren und Seniorinnen durchzuführen. Bei zukünftigen städtebaulichen Planungen sollen die Belange der Senioren/Seniorinnen stärker bedacht werden.
- Die Idee des Stadtbusses wird hinsichtlich der Belange von Senioren und Seniorinnen nochmals aufgegriffen.
- Um Senioren/innen das Leben im Alter zu erleichtern und längstmögliche individuelle Eigenständigkeit zu gewährleisten, wird ein größeres Angebot von Service – Wohnungen angestrebt.
- Generationsübergreifende Wohnprojekte sollen unterstützt werden, da sie Wohnghettos jeder Art verhindern und das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Bedürfnisse und Lebensformen von Jung und Alt fördern. Generationsübergreifendes Wohnen sollte bei der Ausweisung von Flächen in B- Plänen bedacht werden.

Für behinderte Mitmenschen

- Um behinderte Mitmenschen besser ins alltägliche Leben zu integrieren, wird überprüft, inwieweit öffentliche Gebäude und Bereiche (vor allem Straßen und Bürgersteige) behindertengerecht gestaltet sind. Es sollte in diesem Zusammenhang der Einsatz von Niederflerbussen und die entsprechenden Haltestellen initiiert werden.
- Bei städtebaulichen Planungen sollen die Belange der behinderten Mitmenschen besonders berücksichtigt werden.
- Behindert im alltäglichen Leben sind Menschen, wenn auch nicht physisch oder psychisch, die des Lesens und Schreibens nicht kundig sind, sog. Analphabeten. Es werden Maßnahmen, z.B. Schulungsangebote, initiiert, die diesen Bildungsrückstand beheben.

Für ausländische Mitbürger/ innen / Asylbewerber

- Um die Integration ausländischer Mitbürger/innen zu unterstützen, ist die Teilnahme an Deutschkursen für Ausländer/innen zu fördern . Es empfiehlt sich bei Kursen speziell für Frauen eine Kinderbetreuung anzubieten.
- Die Gründung eines Ausländerbeirates kann ein Beitrag zu mehr Mitsprachemöglichkeiten für ausländische Mitbürger/innen in kommunalen Belangen sein. Dies würde durch die Stadt gefördert.
- Durch schulische und außerschulische Förderung können die unzureichenden beruflichen Perspektiven für ausländische Jugendliche, die zu besonders schwierigen, mitunter gefährlich explosiv Situationen führen können, in eine günstigere Ausgangslage gebracht werden.
- Um ausländische Neubürger/innen besser in Attendorn zu integrieren, wäre es gut, mehrsprachige Informationsbroschüren herauszugeben. Diese sollen die Neubürger/innen über ihre Rechte und Pflichten und die Kultur ihres neuen Lebenskreises aufklären. Auch die Homepage der Stadt Attendorn (Internet) sollte einbezogen werden.
- Um der Isolation ausländischer Frauen entgegenzuwirken, soll ein multikulturelles „Frauenfrühstück“ angeboten werden. Es sollte angestrebt werden, verstärkt Veranstaltungen durchzuführen, die auf eine multikulturelle Integration zielen (z.B. „Fest der Kulturen“).

Allgemeines

- Aktion „Schule ohne Rassismus“
- Einrichtung eines Aufenthaltsraumes mit dem Angebot einer warmen Mahlzeit für Kinder, Jugendliche und Obdachlose. Früher gab es mit dem Franziskanerkloster eine diesbezügliche Möglichkeit, die leider weggefallen ist. Um hierfür eine Alternative zu finden, werden mit möglichen Trägern gemeinsame Wege gesucht.
- Der Zugang zu der Einrichtung der Schuldnerberatung beim Kreis wird durch die Stadt mit entsprechenden Hinweisen unterstützt oder es wird nochmals versucht, regelmäßige Sprechstunden der Schuldnerberatung in Attendorn zu installieren.
- Agendathemen in Schulen (z.B. Nachhaltigkeit) werden durch Mitglieder des Bürgerforums und der Stadt unterstützt.
- Schülerbetreuung mit und ohne Schulaufgabenhilfe (s. Programm „13 plus“ vom Land NRW)
- Einrichtung eines Bürgerzentrums für politische und kulturelle Veranstaltungen. Auch sollten in einem solchen Zentrum Räume und Büros für Attendorns politisch, sozial und kulturell tätige Gruppen/Vereine vorhanden sein. Dies wäre auch der Ort für Gespräche zwischen den Generationen; zwischen den Nationalitäten; den politischen Gruppierungen...
- Einrichtung eines Internetcafes
- Einrichtung eines Kinos
- Organisation von Sprachkursen für Ausländer
- Bereitstellung von Sozialwohnungen unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von „Ghettobildung“ und sozialen Brennpunkten
- Unterstützung der Hausaufgabenhilfe speziell für ausländische Kinder.
- Förderung einer konsumunabhängigen Freizeitkultur in der Innenstadt (Spiele, Sitzmöglichkeiten, Unterstände, ...)
- Aufbau eines Stadtparks als soziale Begegnungsstätte
- Öffentliche Arbeit statt Sozialhilfe.
- Erweiterung der Straßensozialarbeit durch den Einsatz von mehr fachlich ausgebildeten und qualifizierten Streetworkern.
- Projekte, in denen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen koordiniert werden, die unter anderem als Sprungbrett in den Arbeitsmarkt dienen können, sind unterstützungswürdig.
- Um der Vereinsamung in der Gesellschaft entgegenzuwirken, sind Angebote für alleinstehende Menschen erstrebenswert.
- Projekte, die es Menschen ermöglichen, sich trotz fehlender finanzieller Mittel an ökonomischen Aktivitäten zu beteiligen, sollten besonders gefördert werden. Als Beispiele wären zu nennen:

- Tauschring, Mitwohn- und Mitfahrzentrale.
- Unterstützung einer „Ausleihbörse“, Werkzeugverleih, Car-sharing...

zu 2.)

Die Stadt Attendorn zeichnet sich durch eine besondere Rücksichtnahme auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben aus.

- Kinder und Jugendliche werden mit ihren Bedürfnissen und mit Ihren Ideen ernst genommen. Ihre jugendliche Frische und Unbekümmertheit wird als Motor gesellschaftlicher Weiterentwicklung angesehen und nicht mit dem Manko der Unerfahrenheit abgeschmettert.
Aufgrund dieser Eigenschaften erhalten sie die Möglichkeit einer aktiven Mitgestaltung am Gemeinwesen.
- Trotz dieser Integration in das Gemeinwesen sollen sie jedoch verstärkt einen Raum für ihre jugendspezifische kulturelle Entfaltung bekommen, wo sie die ganze kulturelle Vielfalt testen können. Dies bietet ihnen eine verbesserte Chance ihre gesellschaftlichen Rolle zu finden.
- Bildungspolitisch sollen die Inhalte bzw. die Themenschwerpunkte des Agenda-Gedankens den Kindern und Jugendlichen nahe gebracht werden. Hierbei soll verstärkt die Beziehung zwischen der persönlichen Lebensgestaltung und den globalen Problemen klar werden.
- Im Bereich der Bildungsmöglichkeiten sollen die sozial schwächeren Kinder und Jugendlichen eine auf ihre Lebenssituation angepasste Unterstützung bekommen. Ziel hierbei ist die Anpassung der unterschiedlichen Bildungsniveaus. Dies gilt umgekehrt auch für hochbegabte Kinder.
- Ausreichende Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Freizeitangebote sollen die Zukunftschancen für Jugendliche sichern.
- Maßnahmen zur Suchtprävention sollen verstärkt werden.
- Als Maßnahmen zur Unterstützung der Integration von Kindern und Jugendlichen in das Gemeinwesen können folgende genannt werden:
 - Es wird ein Jugendbeirat / Jugendparlament eingerichtet. Der Beirat unterstützt die Jugendlichen, in dem er ihnen Gehör in den politischen Gremien verschafft.
 - Die öffentlichen Bibliotheken werden für Kinder und Jugendliche aller Nationalitäten attraktiver gestaltet. Um Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln, werden Gespräche zwischen den Büchereien und der Stadt geführt.
 - Im Bereich der Schulen wird die aktive Mitgestaltung am Lehrplan und die schon bestehende Budgetierung an den Schulen ausgeweitet.
 - Es werden dezentrale, offene und kostenlose/günstige Freizeitangebote (z.B. mobile Treffpunkte) speziell für Kinder und Jugendliche geschaffen. Hier sollen sie weitgehend ungestört ihre spezifische Jugendkultur leben können.

- Den Defiziten im Bereich der Bewegung und des Erlebnisraumes soll durch die Einrichtung eines Abenteuerspielplatzes und eines Walderlebnispfades entgegen gewirkt werden. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wird der Gedanke des Erlebnisraumes insofern berücksichtigt, dass naturbelassene Flächen zum Spielen genutzt werden können.
- Es wird eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in der Not (u.a. Notteléfono) eingerichtet.

zu 3:)

Die Stadt Attendorn schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Belange von Familien / Ein – Eltern – Familien sowie die von Frauen werden in besonderem Maße berücksichtigt.

- Den geänderten Lebenslagen und Bedürfnissen von Familien mit Kindern soll Rechnung getragen werden. So schaffen ausreichende und qualifizierte Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche die notwendigen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- In der Stadt Attendorn wird auf die Situation alleinerziehender Mütter und Väter besondere Rücksicht genommen.
- Frauen werden ermutigt, sich gesellschaftlich, kulturell und politisch zu engagieren und einzubringen.
- Auf die besondere Situation ausländischer Frauen wird eingegangen. Es werden spezielle Angebote geschaffen.
- Zur Qualifizierung von Mädchen / Frauen werden verstärkt frauenspezifische Angebote im Fort- und Weiterbildungsbereich geschaffen.

Maßnahmen, welche sich aus den o.g. Leitziele ableiten lassen, sind folgende:

- Um eine ausreichende und zuverlässige Kinderbetreuung gewährleisten zu können, ist die Stadt Attendorn bestrebt, ein qualifiziertes Angebot der Kinderbetreuung außerhalb der Kernzeiten für Kinder in Kindergarten und Schule weiterzuentwickeln und auszubauen.
- Bessere Chancen für Frauen zur Berufs (re) integration werden durch Kurse im Fort- und Weiterbildungsbereich geschaffen.
- Um Familien zu unterstützen, informiert die Stadt über die Angebote von freien Trägern, welche Ferienangebote für Eltern und Ein – Eltern-Familien “ anbieten.
- Innerhalb der Jugendarbeit werden Projekte zur Mädchenarbeit ins Leben gerufen.
- Bei städtebaulichen Planungen sollen die Belange von Frauen/ Familien immer berücksichtigt werden. (s.a. bei Arbeitskreis Stadtplanung in 4.1.“Lebenswerte und erlebnisfähige Umwelt / Maßnahmen)

Lokale Agenda 21 für Attendorn

(Themenbereich „Stoffkreisläufe“)

*„Es ist möglich, den Preis von allem
und den Wert von nichts zu kennen.“*
(Oskar Wilde)

Vorwort

Schon heute sind unsere Lebensgrundlagen wie unbelastete Luft, sauberes Wasser und vitaler Boden, nicht mehr in Hülle und Fülle zu bekommen. Was uns früher die Natur reichlich und unentgeltlich schenkte, sind heute wertvolle Güter geworden.

Dies erfordert von uns eine radikale Kehrtwende im Verbrauch von Umweltressourcen. Die Umsetzung der schon so lange aufgestellten Forderung, begrenzte Ressourcen nach und nach durch erneuerbare Alternativen zu ersetzen, muss deutlich forciert werden.

Der deutsche Umweltverbrauch

(nach der Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, die 1996 unter dem Titel „Zukunftsfähiges Deutschland“ von BUND und Misereor herausgegeben wurde)

Siedlungs- und Verkehrsflächen

Eine der treibenden Kräfte für die stetige Ausweitung der Siedlungsflächen ist das ungebremsste Wachstum der Ansprüche an Wohnfläche und Baulandgröße. In Neubausiedlungen ist die vorwiegend praktizierte Bauweise die des freistehenden Einfamilienhauses.

In solchen Siedlungen werden rund 200 Quadratmeter Nettowohnbauland pro Einwohner beansprucht - ungefähr das Dreifache dessen, was bei einer flächensparenden, verdichteten Einfamilienbauweise benötigt wird. Es ist nicht zuletzt diesem Trend zuzuschreiben, dass der Energieverbrauch in den privaten Haushalten trotz besserer Heiz- und Dämmtechnik in den letzten 20 Jahren nicht zurückgegangen ist.

Parallel zum rein quantitativen Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen fand eine breitflächige Ausdehnung der Verkehrsinfrastruktur statt, die mit einer zunehmenden Zerschneidung und Beeinträchtigung ehemals zusammenhängender Flächen einherging.

Anschaulich formuliert: In den alten Bundesländern gab es 1987 nur noch knapp 300 Gebiete, in denen man zwei Stunden in einer Richtung spazieren gehen konnte, ohne eine relativ viel befahrene Straße überqueren zu müssen.

Landwirtschaftliche Flächennutzung

Die Umweltrelevanz der landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht eine Frage der Quantität, sondern der Qualität: Nicht das Ausmaß, sondern die Intensität der Flächennutzung bestimmt die ökologische Bilanz. Als Indikatoren wurden der Einsatz von synthetischem Stickstoffdünger und Pestiziden pro Fläche sowie der mittlere Bodenverlust durch Erosion festgelegt. Die Hauptursachen der Bodenerosion sind „Flurbereinigung“, der verstärkte Anbau erosionsfördernder Kulturarten wie Mais und Zuckerrüben sowie Humusverluste durch den Rückgang der Stallmistwirtschaft und intensivere Bodenbearbeitung. Da die Bodenneubildung ein sehr langsamer Prozess ist - die Bildung einer zwei bis drei Zentimeter dicken Schicht dauert mehrere hundert Jahre -, bedeutet Erosion eine langfristig irreversible Minderung der Bodenfruchtbarkeit und eine Gefährdung der Nahrungsmittelversorgung künftiger Generationen.

Wie Materialentnahme und Energieverbrauch, wirft auch die landwirtschaftliche Flächennutzung die Frage auf, inwieweit die ökologischen Folgen der Ressourcennutzung in Deutschland anderen Ländern aufgebürdet werden. Pro Kopf belegten die Deutschen für den Konsum landwirtschaftlicher Produkte 0,26 Hektar Ackerfläche. Die global zur Verfügung stehende Ackerfläche wird sich entsprechend einer mittleren Bevölkerungsprognose der Vereinten Nationen auf etwa 0,17 Hektar pro Kopf im Jahr 2025 verringern. Dabei ist der irreversible Verlust von Ackerflächen vor allem in den Ländern des Südens noch nicht einmal in Rechnung gestellt. Einen wichtigen Beitrag könnte ein reduzierter Fleischkonsum der Deutschen liefern, der im Bezugsjahr 1991 für beinahe die Hälfte der globalen Flächenbelegung Deutschlands verantwortlich war.

Auswirkungen auf die Länder des Südens

Die Zukunftsverträglichkeit der Wirtschaft eines Landes lässt sich nur beurteilen, wenn sämtliche Umweltfolgen - nationale wie globale - berücksichtigt werden. Dies geschieht bisher nicht oder nur unzureichend. Es ist unzweifelhaft, dass in vielen Entwicklungsländern ökologische und soziale Probleme zu einem guten Teil hausgemacht und auf Bürokratie, Korruption und Misswirtschaft zurückzuführen sind. Dennoch gibt es im Süden eine Fülle sozial-ökologischer Auswirkungen als Folge unserer Art zu wirtschaften - lange nachdem der Kolonialismus an sein Ende gekommen ist.

LUNDE (¹Lunde, L.: North-South an Global Warming. Conflict or Cooperation?, in: Bulletin of Peace Proposals, Jg. 22, Nr 2, 1991) schätzt auf Basis von verfügbaren Zahlenreihen und Plausibilitätsüberlegungen, dass von allen vom Menschen verursachten Treibhausgas- Emissionen der letzten 150 Jahre etwa 90% aus den Industrieländern stammen. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen hat ermittelt, dass der Anstieg der globalen CO₂ - Konzentrationen in der Atmosphäre zwischen 1800 und 1988 zu über 80% auf das Konto der Industrieländer geht. Der daraus resultierende Treibhauseffekt trifft vor allem Entwicklungsländer in Form von Naturkatastrophen und Beeinträchtigungen ihrer Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung. Vollends in ihrer Existenz bedroht sind tiefliegende Inselstaaten wie die Malediven oder Barbados, sowie Meeranrainer wie Ägypten, Bangladesch oder Senegal, deren fruchtbarste Regionen im Bereich von küstennahen Flusstälern und Flussdeltas liegen.

Zusätzlich werden die Weltmeere von den Industriestaaten überproportional genutzt und überproportional verschmutzt.

Weniger offensichtlich, aber deswegen nicht weniger bedeutsam, ist die ungleiche Verteilung von Umweltbelastungen, die bei der Förderung von Rohstoffen entstehen.

Da die Länder des Südens im Welthandel hauptsächlich als Rohstofflieferanten fungieren, tragen sie den Großteil der ökologischen Folgen.

Dieser „ökologische Rucksack“ der deutschen Importe - als Parameter für die in den Erzeugerländern anfallenden Umweltbelastungen - liegt deutlich über dem der Exporte.

Eine intakte Umwelt und eine artenreiche, vielfältige Kulturlandschaft sind die Voraussetzung für ein dauerhaft tragfähiges Wirtschaften, Handwerken und Konsumieren. Darüber hinaus dient sie der Erholung und bestimmt die Lebensqualität des Menschen.

All unser Handeln muss ein qualitatives Wachstum im Sinne einer steigenden Wertschöpfung bei abnehmendem Energie-, Wasser-, Rohstoff- und Flächenverbrauch sowie bei verkürzten Transportwegen fördern.

Inhalt dieses Themenbereiches ist die Frage, inwieweit die Stadt Attendorn diesen industriellen Strukturwandel, der eine fundamentale Bedeutung für die allgemeine Umweltsituation hat, unterstützen kann.

Das *Leitbild*, an das sich die Stadt Attendorn in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Weiterentwicklung halten will, kann also nur der *Schutz von Boden, Luft und Wasser* als Lebensgrundlage für Menschen, Pflanzen und Tiere sein.

Hierbei soll sich die städtische Entwicklung an folgende *Leitlinien* halten:

1. Es soll ein **intelligentes und ökologisches Energiemanagement** aufgebaut werden. Dies bedeutet, mit den Energieträgern (z.B. Gas, Öl, Kohle) möglichst schonend umzugehen. Dies kann durch effizienteren Verbrauch und/oder durch ökologisch verträglichere Herstellung erreicht werden.
2. Alle Maßnahmen, die den direkten oder indirekten **Verbrauch von Roh- und Wertstoffen im Wirtschaftskreislauf minimieren**, werden besonders gefördert. Es gilt wie bei der Abfallverordnung: Erst den Verbrauch vermeiden, dann ihn minimieren und letztlich wiederverwerten.
3. Die **Förderung der natürlichen Umwelt und der Schutz aller Ressourcen** (Umweltverbrauch) erhält höhere Priorität bei der Abwägung der unterschiedlichen Belange. Dieser Schutz gilt besonders bei der Aufstellung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen. Dabei gilt der Bodenschutz als zentrale Aufgabe, denn Böden besitzen eine Schlüsselstellung in allen Stoffkreisläufen, sowohl für die des Wassers als auch für die der Luft. (s. Exkurs).

Mit **Boden** werden in erster Linie alle wirtschaftlich relevanten produktiven Teile der Natur bezeichnet. Damit sind sowohl ersetzbare Stoffe wie Holz und Kartoffeln, als auch unersetzbare Stoffe wie die Energieträger Erdöl und Erdgas gemeint. Boden ist kein gleichartiger Produktionsfaktor. Boden kann Standort für den primären Sektor (Landwirtschaft), für den sekundären Sektor (Industrie Handwerk usw.) und den tertiären Sektor (Dienstleistungen) sein. Zuletzt kann der Boden selbst auch abgebaut werden, ... Auch andere Rohstoffe der Natur (wie Fischbestände oder Wasser) werden um Produktionsfaktor Boden gezählt.“ Natur ist nach dieser Definition aus „Meyers Lexikon Wirtschaft“ nur von Wert, wenn sie sich in Kapital verwandelt („in Wert setzen“) lässt.

Bedeutung von Böden aus ökologischer Sicht

Böden sind Lebensraum für Bodenorganismen, Standort für die natürliche Vegetation und Kulturpflanzen, Ausgleichskörper für den Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Archiv der Natur- wie Kulturgeschichte und unersetzbar. Die Beeinträchtigung einer dieser Funktionen hat negative Folgen für alle anderen.

Gesellschaftspolitische Dimension des Bodenschutzes

Derzeit unterliegen Böden unmittelbaren ökonomischen Nutzungen, die diese oberste Zone der Erdkruste zunehmend stören, zeit- und gebietsweise sogar zerstören. Die bisherigen in der Regel nutzungsbezogenen und indirekten Schutzinstrumente haben nur begrenzt gewirkt (Strategie der Gefahrenabwehr). Sanierungsmaßnahmen stoßen rasch an ökonomische Grenzen (volkswirtschaftliche Dimension). Darüber hinaus trifft eine Verschlechterung der ökologischen Situation immer zuerst gesellschaftspolitische Randgruppen (soziale Dimension).

Fazit:

Nur ein vorsorgender Bodenschutz wird dem Ziel einer nachhaltigen und ökologisch wie ökonomisch multifunktional nutzbaren Bodenlandschaft gerecht:

Böden mit besonders hohen und vielfältigen ökologisch nutzbaren Eigenschaften sind so gering als möglich zu stören.

Es werden Freiflächen, die einen flächendeckenden Verbund von ähnlichen Lebensräumen (Biotopverbund) gestatten, damit dynamische Anpassungs- und Wanderungsprozesse der Arten und Ökosysteme möglich sind, in der Flächenplanung ausgewiesen.

Die Reste sensibler natürlicher, halbnatürlicher oder naturnaher Teilsysteme, die der Mensch nicht - oder nur sehr behutsam - nutzen kann, ohne sie zu zerstören, genießen besonderen Schutz. Ihre Revitalisierung ist das Ziel von Renaturierungsmaßnahmen.

Der Abwehr von Gefahren für die allgemeinen Schutzgüter dient die Begrenzung von Stoffeinträgen, die Stoffkreisläufe gerade der empfindlichsten Teile des Ökosystems belasten. Dies gilt insbesondere, da die Stoffdepots unserer Böden schon gefüllt sind, was sich bereits auf die Gesellschaft in Form von Umweltschäden auswirkt (Nitrate im Trinkwasser, Bodenversauerung usw.).

Die drastische Verringerung der Entnahme nicht erneuerbarer Ressourcen ist ein Gebot der Gerechtigkeit und des Vorsorgeprinzips, damit auch den Entwicklungsländern und nachfolgenden Generationen derartige Ressourcen zur Verfügung stehen.

Unverzichtbare Grundlage für die dauerhafte Nutzung erneuerbarer Rohstoffe ist der Erhalt der ökologischen Funktionen der Böden, auf denen sie wachsen. (einschließlich der Erhaltung des Lebensraums der biologischen Vielfalt, die zur Aufrechterhaltung evolutionärer Prozesse notwendig ist.

Eine zukunftsfähige Landschaftsästhetik bedarf der breiten Diskussion in der Bevölkerung. Dazu müssen Informationen über die lokalen Naturräume und zur Art und Weise, wie sich gesellschaftliche Prozesse in der Landschaft niederschlagen, zusammenfließen.

Bei der Verwirklichung der *Leitziele* in den drei Bereichen übernimmt die Stadt Attendorf eine Vorbildfunktion.

1. Leitziel: Energiemanagement

- 1.1. Die weitaus meiste Energie wird für die Beheizung der Gebäude verbraucht. Der Energieverbrauch der öffentlichen Gebäude soll deshalb von 2002 bis 2007 um 15 Prozent reduziert werden. Spätestens ab 2007 soll auf Atomstrom verzichtet werden. Für die Energieversorgung öffentlicher Gebäude gilt es, nur noch regenerative Energiequellen zu nutzen. Diese können bevorzugt aus eigenen Anlagen stammen oder von ökologischen wie heimischen Anbietern zugekauft werden, die ein anerkanntes Zertifikat haben (Informationen hinsichtlich des aktuellen Standes z.B. bei der Zeitschrift „Ökotest“). Eingesparte Gelder sollen in Energiemanagementmaßnahmen reinvestiert werden. Durch gezielte Aufklärung, ggf. mit finanziellen Anreizen, sollen alle Bürger/innen für energiesparende, umweltgerechte und gesundheitsverträgliche Verhaltensweisen gewonnen werden.
- 1.2. Da die Stadt auch in der Zukunft auf einen eigenen Fuhrpark angewiesen ist, soll die Nutzung nach ökologischen Gesichtspunkten erfolgen. Dies bedeutet einerseits ein Zeitmanagement nach Effektivität und andererseits die ökologische Optimierung des Fahrzeugsparks.
- 1.3. Projekte, die Energieerzeugung dezentralisieren, sind anzustreben und unterstützungswürdig.

2. Leitziel: Schonung von Roh- und Wertstoffen

- 1.4. Im Rahmen ihrer Kompetenzen unterstützt die Stadt Attendorn alle Maßnahmen, schafft aber auch neue Rahmenbedingungen, die den Verbrauch natürlicher Rohstoffe senken. Auch soll sie in diesem Punkt innovative Eigeninitiative zeigen.
- 1.5. Alle Initiativen oder Projekte, die durch Wiederverwertung (z.B.: Möbelbörse, Altkleider) den Stoffverbrauch verzögern, erhalten eine städtische Unterstützung.
- 2.3. In der Bauwirtschaft werden Kriterien erarbeitet, die es ermöglichen, die Bauwirtschaft als Kreislaufwirtschaft zu betreiben. Baustoffe und Baumaterialien müssen sich am Begriff der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die Zukunft nicht mit Entsorgungs- und Recyclingproblemen (z.B. PVC, Verbundmaterialien) belasten. Die Stadt berücksichtigt bei ihren Ausschreibungen diese Kriterien.
- 2.4. Aus Gründen der Energie- und Ressourceneinsparung ist der Erhalt und die Nutzung von Altbauten dem Abriss - mit all den Entsorgungsproblemen und der Vernichtung von Rohstoffen in Form durchmischter Baumaterialien- dem Neubau vorzuziehen. Die Renovierung soll hierbei unter ökologischen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Ein positiver Nebeneffekt entsteht noch durch das meist anspruchsvollere Erscheinungsbild der Altbaufassade.
- 2.5. Rohstoffe, die in der Stadt Attendorn zum Bauen und Leben benötigt werden, sollten zur Schonung der Umwelt möglichst aus der Region stammen. Dies fördert die heimische Wirtschaft und schont die Umwelt durch kürzere Transportwege.
- 2.6. Förderung von Regenwassernutzungsanlagen.

3. Leitziel: Förderung der natürlichen Umwelt und Ressourcenschutz

- 3.1. Die Stadt Attendorn verpflichtet sich zum Bodenschutz bei allen Maßnahmen und Planungen. Sie beteiligt dabei die Bodenschutzbehörden. Die Stadt Attendorn unterstützt ein Bodeninformationssystem (unter Wahrung des Datenschutzes).
- 3.2. Die Stadt reduziert die jährliche Zunahme an zusätzlichen Flächenversiegelungen für neue Siedlungen und Verkehr". Vorhandene Flächen werden intensiver genutzt, Nutzungsänderungen unterstützt.
- 3.3. Planung eines Biotopverbundsystems (Bäche und ihre Auen; Waldränder und Hecken; Wegränder und Feldraine; naturnahe Laubmischwälder), das sich über Grünflächen bis in die Siedlungen fortsetzt und schrittweise Umsetzung desselben bis 2020.
- 3.4. Die Stadt setzt sich bei besonders hoher wissenschaftlicher oder landschaftsökologischer Wertigkeit von Böden und Biotopen für Schutzgebiete ein und strebt einen deutlich höheren Anteil geschützter Bereiche im Stadtgebiet an.
- 3.5. Stark empfindliche Böden, insbesondere gegenüber Nitrat-, Säure- und sonstigen Schadstoffeinträgen finden besondere planerische Berücksichtigung –ebenso überdurchschnittlich fruchtbare Böden (vgl. AK „Entwicklung des ländl. Raumes“).

- 3.6. Die Stadt treibt die Renaturierung der Fließgewässer, das heißt Wiederherstellung der Durchgängigkeit und einer naturnahen Struktur sowie die Revitalisierung ihrer Auen, unter Ausschöpfung aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel voran.
- 3.7. In der Bevölkerung mangelt es noch an Bewusstsein dafür, dass Böden genauso schützenswert sind wie Wasser und Luft. Boden wird vielfach als reiner Gebrauchsgegenstand für Freizeitaktivitäten, Wohnen usw. angesehen. Für die Attendorner BürgerInnen sollen deshalb bessere Informationsmöglichkeiten angeboten werden.
- 3.8. Bis zum Jahr 2015 entsiegelt die Stadt 10% der unbebauten innerstädtischen Fläche, um einerseits den Rohstoff Wasser nicht auf dem schnellsten Weg zum Meer zu befördern (Überschwemmungsgefahr) und andererseits das Wohnumfeld zu verschönern und das Mikroklima zu verbessern. Die Lebensqualität in der Stadt verbessert sich so z. B. dadurch, dass Wasser wieder erlebbar wird (s. Arbeitskreis „Stadtplanung“).
- 3.9. Bei Bebauungsplänen ist darauf zu achten, dass es zu einer möglichst geringen Versiegelung der Landschaft kommt. (vgl. AK Stadtplanung)
- 3.10. Landwirtschaftlich genutzte Böden werden standortgerecht und schonend bewirtschaftet, damit der Naturhaushalt und die Bodenfunktionen, insbesondere die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig gesichert werden. (vgl. AK „Entwicklung des ländl. Raumes“)
- 3.11. Die Stadt Attendorn geht bei der standortgerechten und bodenschonenden Bewirtschaftung ihrer Wälder mit gutem Beispiel voran. Sie vermeidet negative Änderungen des Bodenwasserhaushaltes und unterlässt belastende Nutzungen. (vgl. TB- ländl. Raum)
- 3.12. Die Waldbesitzer brauchen zum Schutz ihrer Waldböden dringend eine durchgreifende Entlastung von Stoffeinträgen, insbesondere von Stickstoffverbindungen aus Landwirtschaft und Verkehr. (vgl. TB „Verkehr“)

Bei der Verwirklichung der Maßnahmen in den drei Bereichen soll die Stadt regelmäßig Fortschrittsberichte veröffentlichen.

Maßnahmen die das Energiemanagement unterstützen:

- Der städtische Fuhrpark wird nach und nach beim Neukauf von Dienstfahrzeugen durch Autos und Lkws ersetzt, welche nach dem neuesten Stand der Technik, sparsam im Energieverbrauch und umweltfreundlich sind.
- Sollte ein Konzept für ein Car- Sharing -System zur Reduzierung des Individualverkehrs erarbeitet werden, prüft die Stadt, inwieweit die städtischen Dienstfahrzeuge in dieses System eingebunden werden können.
- Der öffentliche Stromverbrauch wird z. B. auch durch den Einsatz kleinerer Solarzellen, intelligenter Tageslichtbeleuchtungssysteme oder Bewegungsmelder bei der städtischen Beleuchtung (Parkhaus, Rathaus, Denkmäler) reduziert. Ebenso wird die allgemeine Straßen- und Gebäudebeleuchtung auf ihre Sinnhaftigkeit und Effektivität hin untersucht.
- Die Stadtwerke sollten einen Energieberater bestellen und ein Büro für Energiemanagement einrichten, das interessierte Bürger bei Energieeinsparungen und Energiesparförderungen kompetent beraten könnte. An diesem Ort könnten auch diverse Messgeräte ausgeliehen werden. Sollten die Stadtwerke dazu nicht in der Lage sein, werden entsprechende Alternativen geprüft und initiiert.

- Die Stadt erstellt Gebäudeanalysen und wertet die Verbrauchsdaten konsequent aus. Durch gezielte Aufklärung werden die Mitarbeiter/innen der Verwaltung aktiv am Energiemanagement der Stadt beteiligt.
- Die Stadt initiiert und beteiligt sich an Wettbewerben zur Energieeinsparung an Gebäuden (Schulen) mit finanziellen Anreizen. Hierbei wird die Budgetierung der Schulen einbezogen.
- Bei Maßnahmen der Stadt werden Maßnahmen zur Energieeinsparung, z.B. durch den Einsatz von Brennwerttechnik oder Kraft- Wärme- Kopplung, unter ökonomischen Gesichtspunkten geprüft und unter ökologischen Gesichtspunkten gefördert.

Maßnahmen zur Schonung von Roh- und Wertstoffen:

- Die Stadt fördert intensivst das Mehrwegsystem z.B. in Schulen und Gebäuden der öffentlichen Hand.
- Mitfahrzentralen und Bürgerbusse werden unterstützt, um den Individualverkehr zu reduzieren.
- Initiativen zur Vermarktung alter Möbel und Baustoffe werden gefördert.
- Die Stadt tritt in Kontakt mit der IHK bezüglich der Erstellung und Veröffentlichung von Informationsmaterial zu folgenden Themen:
 - Altbausanierung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Handwerksbetrieben.
 - Regionales Verzeichnis der Produzenten- und Rohstofflieferanten für die Bau- und Heimwerkerbranche;
- Die Stadt unterstützt Kampagnen für die verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe aus der Region, inklusive einer Untersuchung für die möglichen Einsatzbereiche nachwachsender Rohstoffe.
- Bei einem möglichen Mangel nachwachsender Rohstoffe aus der Region wird mit der örtlichen Wald- und Landwirtschaft ein Konzept zu der Beseitigung dieses Problems erarbeitet.
- Die private Nutzung des Regenwassers wird unterstützt.
- Die private und gemeinschaftliche Fassadenbegrünung (bsp.: Dorfgemeinschaftshäuser) wird finanziell, z.B. durch eine Bereitstellung der nötigen Materialien unterstützt. Informationen über die Fassadenbegrünung als Klimapuffer gegen Hitze und Kälte und als Lebensraum für eine Vielzahl von Insekten und Vögel sind bei der Stadtverwaltung zu bekommen.

Maßnahmen für die Förderung der natürlichen Umwelt und Ressourcenschutz:

- Die Stadt Attendorn präzisiert ihre Schutzziele in Landschaftsplänen und in landschaftspflegerischen Begleitplänen.
- Die Stadt Attendorn unterstützt die Ausweisung von kleinflächigen Schutzgebieten für seltene und sensible Biotoptypen z.B.: Quellen.

- Die Stadt Attendorn unterstützt die Ausweisung von wissenschaftlichen Referenzflächen für regional häufige und charakteristische Biotoptypen.
- Die „Stesse“ ist einer der wenigen verbliebenen stadtnahen Freiräume. Sie muss als Naherholungsgebiet und als von Hecken geprägter artenreicher Lebensraum erhalten bleiben.
- Die Heckenlandschaft der Stesse wird mit der Heckenlandschaft Ennest vernetzt.
- Die Quelle „Zum Siepen“ in Ennest muss als Trinkwasserreservoir erhalten werden.
- Bei Bepflanzungen öffentlicher Grünanlagen werden verstärkt heimische Wildgehölze verwendet.
- Die Stadt Attendorn minimiert den Einsatz von Streusalz und unterstützt alternative Maßnahmen.
- Die Stadt Attendorn unterstützt die heimische Holzindustrie, sofern sie ökologisch ausgerichtet ist, indem bei Baumaßnahmen entsprechend zertifizierte Hölzer verwendet werden (vgl AK „Entwicklung des ländl. Raumes“).
- Die Stadt Attendorn beschränkt den Einsatz von Pestiziden auf das unbedingt Notwendige.
- Die Stadt Attendorn legt Wert auf vitale Kalkböden (Rendzinen)und fördert ihre Revitalisierung sowie Vernetzung z.B. durch die Aufstellung von Landschaftsplänen, Ausgleichsmaßnahmen etc.
- Die Stadt Attendorn setzt sich für eine Renaturierung der Karstquelle „Ewig“ hin.

Lokale Agenda 21 für Attendorn

(Themenbereich „ Entwicklung des ländlichen Raums“)

Die Landwirtschaft hat in Attendorn eine Zukunft

Ressourcen-Nachhaltigkeit

Die Landwirtschaft kann einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen leisten, denn sie produziert nachwachsende Rohstoffe und ist in der Lage, ihre Produktionsabfälle wieder in den eigenen Stoffkreislauf zurückzuführen. Die Landwirtschaft verfügt im Stadtgebiet über einen großen Anteil an der Grundfläche. Sie kann darauf einen wesentlichen Grundbeitrag zur Ernährung der Bevölkerung und zur Gewinnung regenerativer Energie (Windenergie und Holz) und damit auch zur Wertschöpfung in der Region leisten.

Bundesweit hat die moderne exportorientierte Landwirtschaft im Vergleich zur Landwirtschaft früherer Jahrzehnte eine drastische Verschlechterung der betrieblichen Energie- und Stoffbilanz aufzuweisen. Die aufgrund wirtschaftlicher Anforderungen gesteigerte Produktion erfordert einen enormen Energie- und Rohstoffimport zu den Höfen (s. auch Anlage 7).

Auch bei uns bedroht eine massenorientierte landwirtschaftliche Produktion durch Nitrate, Pestizide etc. das Grundwasser und die Artenvielfalt. Die Wasserversorger müssen deshalb aufwendige Aufbereitungsanlagen vorhalten, was sich im Preis deutlich niederschlägt, da das Trinkwasser bei uns zum großen Teil aus Oberflächenwasser oder davon beeinflussten Quellen gewonnen wird. Im Sinne der Ressourcen-Nachhaltigkeit muss deshalb der Fremdenergie-Einsatz (auch in Form von Kunstdünger, industriell erzeugtem Kraftfutter etc.) deutlich verringert werden. Menschliche und tierische Arbeitskraft müssen neu bewertet und intelligent mit moderner umweltgerechter Technik verknüpft werden.

Ernährungskultur

Unsere Landschaft spiegelt nicht zuletzt unsere Ernährungskultur wieder. Vielen Verbrauchern ist der Zusammenhang zwischen dem eigenen Konsumverhalten und der landwirtschaftlichen Produktion nicht bekannt. Der stete Griff nach den vermeintlich billigsten Produkten (ohne Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Aspekte) verhindert vielfach eine naturverträgliche Landwirtschaft und verursacht hohe Umweltfolgekosten für die Gesellschaft.

Zahlreiche Lebensmittelskandale gerade in neuerer Zeit belegen, dass manche Erzeuger oder Zulieferer sogar zu kriminellen Mitteln greifen, um Gewinne zu maximieren oder überhaupt Betriebsgewinne erzielen zu können, da die Gewinnspanne in der massenorientierten Produktion nicht mehr ausreicht. Mit unserem täglichen Einkauf entscheiden wir, welche Landwirtschaft (in größerem Maßstab) wir haben wollen

Biologische Vielfalt

Landwirtschaftliche Flächen machen noch 30,14 % der Bodennutzung im Stadtgebiet Attendorn aus. Darin enthalten sind vielfältige Kleinstrukturen, die einen erheblichen Beitrag zum Artenschutz leisten. Die Erhaltung der wildlebenden Pflanzen- und Tierarten, die Vielfalt der Nutzpflanzensorten und Haustierrassen sowie die artenreiche Bodenlebewelt sind die unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen einer biologisch nachhaltigen Wirtschaftsweise. Naturver-

trägliche Landwirtschaft schützt die Bodenfruchtbarkeit. Nützlichlingsschonung ist Grundlage einer biologischen Schädlingsbekämpfung. Die genetische Vielfalt von Pflanzen- und Tierrassen dient einer standortangepassten und gegen äußere Einflüsse weniger anfälligen Landwirtschaft. Aber eine naturverträgliche Landwirtschaft muss sich für den Landwirt lohnen.

Soziale Verträglichkeit

Obwohl Deutschland weltgrößter Importeur für Agrarprodukte ist - die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen also entsprechend groß ist - bestehen die Einkommen der Landwirte zu mehr als 50% aus Subventionen. Die Kosten für die europäische Agrarpolitik betragen 1996 rund 80 Milliarden DM - mehr als die Hälfte des EU-Haushaltes. Die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze nahm seit 1950 stetig ab. Seit 1990 beschleunigte sich der Strukturwandel noch einmal. Ein Ende dieses Verdrängungswettbewerbes ist noch nicht in Sicht. Junge Menschen müssen zunehmend außerhalb des Dorfes ihr Auskommen suchen.

Aufgegebene Flächen werden oftmals aufgeforstet. Waren zunächst nur die kleinen Seitentälchen betroffen, so rückt der Wald jetzt immer näher an die Ortschaften heran. Offene Landschaften und dörfliche Identität sind ohne Landwirtschaft kaum denkbar.

Fazit

Die Stadt Attendorn unterstützt eine Form der Landwirtschaft, welche unter Berücksichtigung der Kostenwahrheit generationenverträglich, sozial ausgleichend, umweltverträglich und der biologischen und kulturellen Vielfalt förderlich ist. Sie geht davon aus, dass auf diese Weise langfristig Arbeitsplätze geschaffen und der ländliche Raum entwickelt werden kann. Das betriebliche Wachstum scheidet meist wegen fehlender Zupachtmöglichkeiten aus. Alle neuen Erwerbsmöglichkeiten haben gemeinsam, dass sie neben einem speziellen Know-how und Kapital auch einen besonderen Einsatz des Betriebsleiters benötigen. Um das Interesse auf beiden Seiten den Konsumenten / Nachfragern und den Betrieben zu erhöhen, sind zahlreiche flankierende Maßnahmen möglich.

Leitlinie

Die Landwirtschaft in der Stadt Attendorn muss eine Zukunft haben!

Leitziele

- - Die Stadt Attendorn erkennt die Leistung der landwirtschaftlichen Betriebe zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft an. Daher setzt sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass die Landwirte für ihre Produkte faire Preise erzielen, die auch ihre Umweltleistungen honorieren.
- - unterstützt daher Initiativen zur Erschließung des heimischen Marktes und zur Erweiterung der Produktpalette im Rahmen von Direkt- und regionaler Vermarktung, sowie die Erschließung alternativer Einkommensquellen (Urlaub auf dem Bauernhof, Dienstleistungen wie Verarbeitung, Kommunal- und Landschaftspflegearbeiten) um die Ertragslage der Betriebe zu stabilisieren bzw. zu verbessern.

- - versteht sich als Partner der Landwirte und bezieht sie frühzeitig in die für die Landwirtschaft relevanten Planungsprozesse ein.
- - In den nächsten zehn Jahren sollten mindestens 25 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet werden.
- - Alle Tiere im Bereich der Stadt sollen artgerecht gehalten werden.
- - Die EinwohnerInnen sollen ein Qualitätsbewusstsein für Lebensmittel aus lokaler Attendorner Produktion entwickeln.
- - Die Anzahl der in der Stadt Attendorf ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe sollte nicht sinken.

Maßnahmen:

- Die Stadt Attendorf unterstützt die heimische Landwirtschaft in der Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Stadtverwaltung verbessert in Kooperation mit den Landwirtschaftsverbänden den Informationsstand der Landwirte hinsichtlich von „Behördenwegen“.
- Hindernisse bei der Direktvermarktung werden beseitigt, soweit die Stadt Attendorf hierauf Einflussmöglichkeiten hat.
- Die Stadt Attendorf setzt sich für die Schaffung eines lokalen / regionalen Produkt-Labels und eine Kooperation der Landwirtschaft / Gastronomie ein.
- Die Stadt Attendorf setzt sich bei der Unteren Wasserbehörde für die Wiedereinführung der jährlichen öffentlichen Gewässerschau ein. (Je 1/3 des Stadtgebietes pro Jahr, an der Behördenvertreter gemeinsam mit den anliegenden Landwirten teilnehmen.)
- Im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen nimmt die Stadt keine Aufforstungen von landwirtschaftlichen Flächen vor, außer es handelt sich um biotopvernetzende Maßnahmen.
- Landwirtschaftliche Flächen sollen der Landwirtschaft erhalten bleiben. Im einzigen verbliebenen landwirtschaftlichen Kerngebiet in Stadtnähe mit besserer Nutzungseignung (zwischen Neu-Listernohl und Biekhofen) werden die außerlandwirtschaftlichen Nutzungen auf Erholung, Boden- und Gewässerschutz reduziert.
- Der Wettbewerb „Unser Hof soll schöner werden“ wird in das schon bestehende Programm "Unser Dorf soll schöner werden" aufgenommen, z.B. in Form eines Sonderpreises.
- Die Stadt Attendorf setzt sich dafür ein, dass alle Förderprogramme, die es für die Landwirtschaft gibt, im Kreisgebiet zum Tragen kommen können. Die dazu erhältlichen Informationen werden ständig aktualisiert und vor Ort vorgehalten.
- Erwerbsmöglichkeiten für Landwirte werden in Landschaftspflegemaßnahmen geschaffen.
- Die Stadt Attendorf setzt sich für die Förderung von Streuobstwiesen ein. Als mittelfristiges Ziel wird versucht, auf Kreisebene eine Mostverwertung mit eigenem Label aufzubauen.

2. Dorfentwicklung zielt auf Lebensqualität durch Nähe.

Aufgrund zwingender Einsparnotwendigkeiten ziehen sich Versorger, Dienstleister und sogar die Kirchen aus den Dörfern zurück. „Wenn dann auch noch die Dorfkneipe wegen Ruhestand der Wirtsleute schließt, ist ein Dorf tot.“ (Bernd Röhl: Die Schulen sind meist schon weg, die Läden auch in : DSTGB Aktuell 6/99 S.262)

Leitziele

- Die dörfliche Entwicklung braucht eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Infrastruktur, die in räumlicher Nähe und auf Dauer sicher gestellt wird. So können in Ansätzen Energie- und Stoffkreisläufe des alten Dorfes wieder aufgegriffen werden. Zugleich würde die Umwelt nachhaltig entlastet, da unsinnige Mobilität vermieden wird.
- Die Entwicklungen / Projekte sollen von den hier lebenden Bürgern und Bürgerinnen, Gewerbetreibenden und Politikern angestoßen und auf den Weg gebracht werden („Runder Tisch“), die dabei bei Verwaltung und Rat Unterstützung finden. Dann stärkt jeder Erfolg das „Wir-Gefühl“ (soziale Nähe).

Maßnahmen:

Bauen im Dorf

Bauen im Dorf soll ortsverträglich, d.h. am Ortskern orientiert sein und im Grundriss z.B. die Form der Wegeverbindungen aufnehmen. Ortsverträgliches Bauen nimmt Rücksicht auf die Geländeform.

- Die Stadt Attendorn setzt sich dafür ein, dass bei der Bereitstellung von Wohnraum das Schließen von Baulücken unter Berücksichtigung des Schutzes von Freiflächen mit besonderer historischer oder ästhetischer sowie ökologischer Bedeutung Vorrang hat.
- Ortsverträgliche Baugebiete sind sparsam im Flächenverbrauch anzubieten und als Mischgebiete zu entwickeln, die Arbeitsplatzalternativen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft bieten, da sie als Mischgebiete die Ansiedlung von Dienstleistungs-, Handwerks- oder emissionsarmen Gewerbebetrieben ermöglichen.
- Die Stadt Attendorn nimmt Einfluss darauf, dass Genehmigungen für die Umgestaltung bzw. Nutzungsänderung von ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden nur ortsbildgerecht durchgeführt werden. Das gleiche soll auch für Neu- bzw. Umbau von Wohngebäuden im Ortskern gelten.
- Nahezu jedes Dorf hatte eine bauliche Identität. Es wäre wünschenswert, wenn die Gestaltungssatzungen dies dorf-individueller berücksichtigen würden und nicht, wie dies der Normalfall ist, für alle Baugebiete im Stadtgebiet eine „Normgestaltungssatzung“ verwendet wird. Als positiv ist hier der B-Plan für Niederhelden zu werten, der in Absprache mit Vertretern des Ortes dem gewachsenen Charakter und modernen Ansprüchen an heutiges Wohnen Rechnung zu tragen versucht.

- Konkrete Gestaltungsmaßnahmen (von Ortsvertretern benannt):
 - Dünschede:
 - Neugestaltung des Kirchenvorplatzes und des alten Schulhofes mit Einbindung des Feuerwehrhauses und des alten Schulgrundstücks (Park- und Ruheflächen, Grünflächen)
 - Instandsetzung und Erhalt der typischen Bruchsteinmauern
 - Bau eines Bolzplatzes
 - Aufstellen von Weg- und Hinweisschildern

Infrastruktur

• Verkehr

- a) Auch die Bevölkerung im ländl. Raum hat einen Anspruch auf halbwegs akzeptable Nahverkehrsverbindungen und einen Anschluss an das überregionale Schienennetz.
 - Ein leistungsfähiger, attraktiver ÖPNV incl. Nacht- und Wochenendbus soll weiter entwickelt werden.
 - Das Stadtbuskonzept wird wieder aufgenommen und im Jahr 2005 wird der Bedarf nochmals geprüft.
- b) Generelle Einführung einer Verkehrsberuhigung und Tempo 30 Zonen. Spielstraßen einführen, wo es machbar ist, soweit die Straßen in der Zuständigkeit der Stadt liegen.
- c) Vernetzung der Ortsteile durch Fuß- und Radwege (Radwegekonzept). Gute Beschilderung der Fuß und Radwege. Erhalt und Entwicklung von kurzen, sicheren, fußläufigen Verbindungen („Pädkes“) innerhalb des Ortskernes vor allem für ältere Bewohner, Behinderte und Kinder. Dies gilt auch für die Neubaugebiete.

Der Gemeinnutzen ist hier höher zu bewerten, als der mögliche Widerstand einiger Anlieger gegen solche kurzen Wegeverbindungen!

- Schaffung einer solchen Verbindung in Lichtringhausen Alten Dorfstraße Nr. 54 bis „Zur Steinlegge“ (z.Z. nicht begehbarer öffentl. Wegparzelle)
- Fußweggerechter Ausbau des Pädken vom Weingarten unten zum Sportplatz/ Weingarten oben.
- Bau eines Radweges an der Landessraße 697 Lichtringhausen und der Stadtgrenze Plettenberg / Österau ist anzustreben.
- Ausbau der Heidenstraße mit Rad- und Fußweg
- Fußweggerechter Ausbau des Alten Mühlenweges „Zum Köppelchen“. Verbindung zwischen Dünschede bis Röllecken.
- Straßen und Wege mit Rad- und Fußweg ausbauen:
 1. Dünschede zum Ziegenberg

2. Dünschede - Silbecke
3. Dünschede – Hölzchen
4. Silbecke – Röllecken

d) Verkehrsentslastung

Die Stadt setzt sich für eine zeitliche Begrenzung des Schwerlastverkehrs für die Strecke Heggen-Grevenbrück ein.

Wirtschaft

- Eine ansprechende, moderne Umsetzung von Infrastruktureinrichtungen ist zu befürworten, z.B. Telefonzellen mit Schutz.
- Ein attraktives Wohnumfeld mit hohem Umwelt-, Freizeit- und Kulturwert, ökologische Bereicherung im Dorf

Soziales

a) Unterstützung dörflicher Initiativen und Gemeinschaften.

Schaffung von öffentlichen Begegnungs- und Kommunikationsräumen (Positivbeispiele: Dorfplatz in Röllecken, Dorfgemeinschaftshaus Röllecken, Dorfgemeinschaftshaus Repe, Dorfplatz Lichtringhausen)

b) Finanzielle Unterstützung:

Übernahme von Sachkosten bei der Dorfgestaltung.

Finanzielle Unterstützung bei dörflichen Initiativen und Gemeinschaften.

c) Ziele:

Befragung der Dorfbevölkerung zu generationsspezifischen Lebenssituationen und Gestaltungsmaßnahmen (Ideenwerkstatt/kleine Agenda-Arbeitskreise einrichten, den Erfahrungsaustausch zwischen den Dörfern fördern).

d) Aktionen:

Die Dörfer und ihre Bewohner stehen in direktem Bezug zur „Fläche“ im Stadtgebiet. Hier ist eine zunehmende „Vermüllung“ der Landschaft zu beobachten, die zwar nicht in der Verantwortung der Bewohner liegt, um die sie sich aber dennoch im Rahmen von „Müllsammelaktionen“ mit Unterstützung der Stadt, der Schulen etc. kümmern könnten.

Natur und Landschaft

Leitziele/ Maßnahmen

- Die Einbindung neuer Baugebiete wird grundsätzlich mit Anforderungen der Biotopvernetzung, z.B. durch konsequente Berücksichtigung linearer Elemente und einen landschaftsgerechten Übergang in die freie Landschaft sichergestellt. Alte, bestehende Elemente, wie Hohlwege, Hecken etc. sind grundsätzlich zu erhalten und nur im absoluten Ausnahmefall durch Zufahrten zu unterbrechen. Ein typisches Element der dörflichen Ortsrandlagen waren früher Streuobstwiesen (Kälberweiden). Sie sind fast alle den Ortsweiterungen der letzten 40 Jahre zum „Opfer“ gefallen. Die Neuanlage schafft historische Identität und einen reizvollen Übergang des Dorfes in die Landschaft.
- Im Rahmen der Biotopvernetzung sind die Wegrandflächen und ihre Bewirtschaftung von besonderer Bedeutung. Wegrandflächen sollten möglichst nur einmal ab Ende Juli gemäht werden und überwiegend offen, d.h. frei von Gehölzen sein. Eine Ausnahme können alte Heckenstrukturen oder Obstbaumreihen sein. Soweit diese Flächen im Eigentum der Stadt sind, sollte sie verhindern, dass die Flächen in angrenzende landwirtschaftliche Nutzung einbezogen werden.
- Ein Aushängeschild der Dörfer sind „freundliche“ Ortseingangsbereiche. Hier sollte besonders auf eine ansprechende Begrünung Wert gelegt werden. Zum Schutz und zur Förderung der dörflichen Tier- und Pflanzenwelt, auch unter historischen Gesichtspunkten, werden Maßnahmen initiiert. Beispiele: Öffentlichkeitsarbeit, Pflanzaktionen, Infoveranstaltungen durch Stadt, ehrenamtlicher Naturschutz etc.
- Rasenflächen, die im Eigentum der Stadt stehen, sollten extensiviert und in geeigneten Randbereichen als „Blumenwiesen“ entwickelt werden.
- Im Rahmen der unter „Soziales“ angesprochenen Befragung könnte man auch erfragen, ob in Ortsrandlage, was früher ortstypisch war, Interessenten und somit ein Bedarf für Nutzgärten vorhanden wären.
- Bei Baumaßnahmen der Stadt werden grundsätzlich Natursteinmauern oder zumindest Natursteinverblendungen mit nutzbaren Fugen eingesetzt. Vorhandene Natursteinmauern werden erhalten.
- Es wird geprüft, ob man „Bauergärten“ und ökologisch reichhaltige Gärten fördern kann, z.B. durch einen Wettbewerb.
- Die Stadt Attendorn setzt sich für Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern ein, z.B. für einen natürlichen Gewässerverlauf und standortgerechte Gehölzbestände.

Konkrete Maßnahmen, die von Vertretern der Orte benannt wurden:

- Erneuerung der Natursteinmauer (teilweise städt. Eigentum) am Haus Schülke in Holzweg

- Rückbau der Gewässer Bieke und Berndebach in Teilbereichen
- Pflanzen von Bäumen an den Straßen in Lichtringhausen und Neuenhof

Offensive für den naturgemäßen Waldbau

Der Wald mit seinen vielfältigen Funktionen hat eine unschätzbare Bedeutung. Mehr als jedes andere Landschaftselement dient der Wald dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, da er naturnah, langlebig, großflächig vorhanden ist und besonders extensiv genutzt wird. Stabilität, Vielfalt und Anpassungsfähigkeit des Waldes garantieren eine naturangepasste und umweltgerechte Vielnutzung und Entwicklung des Waldes. Die angestrebte Naturnähe bedeutet gleichzeitig mehr Betriebssicherheit im Hinblick auf hohe und beständige Holz- und Gelderträge. Deshalb ist heute die ökologische Waldbewirtschaftung für den Staatswald verbindlich vorgegeben.

Nutzen der ökologischen Waldbewirtschaftung für die Gesellschaft

Wasserschutz

Wald produziert sauberes Grundwasser und reine Oberflächengewässer und gewährleistet eine stetige Wasserspende. Er ist damit unersetzlich für den Wasserhaushalt.

Die Säureeinträge aus der Luftverschmutzung gefährden diese (wichtigste?) Funktion des Waldes zunehmend. Wegen des Schadstoffeintrages aus der Luft muss dem Wasserschutz z.T. bereits ein aktiver Bodenschutz vorausgehen. Hierzu sind Laubbäume besser geeignet als Nadelbäume.

Bodenschutz

Wald schützt den Boden seines Standortes sowie benachbarte Flächen vor den Auswirkungen von Wasser-, Schnee- und Winderosion, dem Verlust von Mutterboden, vor Steinschlag, Rutschungen und Bodenkriechen. Besonders problematisch entwickelt sich die chemische Erosion (Bodenalterung) durch den Schadstoffeintrag und unter Fichten - Monokulturen, da die Zersetzung von Fichtennadeln große Mengen von Säure freisetzt. Unter ungleichaltrigen Mischbeständen wird der Wurzelraum optimal ausgenutzt, so dass keine Nährstoffe ausgewaschen werden.

Klimaschutz

Die Wasserverdunstung der Pflanzen und des Bodens im Wald führt - insbesondere im Sommer - zu einer Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und zur Abkühlung. Das Waldbinnenklima ist daher staubfrei, feucht, mit ätherischen Ölen angereichert und kühl.

Lokaler Klimaschutzwald bewahrt benachbarte Siedlungsflächen und Erholungsanlagen vor nachteiligen Wind- und Temperatureinwirkungen. Er schützt landwirtschaftliche Nutzflächen und Sonderkulturen vor Kaltluftschäden. Regionaler Klimaschutzwald verbessert das Klima von Siedlungsbereichen und Freiflächen, da Temperaturunterschiede zwischen Wald, Freiland und Siedlung zu einem horizontalen Luftaustausch führen.

Der globalen Klimaerwärmung (Treibhauseffekt) wirken der Wald und seine Erzeugnisse als Speicher von Kohlendioxid entgegen.

Immissionsschutz, Lärm- und Sichtschutz

Durch die Aufnahme von Luftverunreinigungen verbessert der Wald die Luftqualität eines Gebietes erheblich, da er Staub ausfiltert und im Boden ablagert, Gase durch Bäume und Waldböden in sich aufnimmt und schadstoffbelastete Wassertröpfchen (Nebel) auskämmt. Die genannten Filterwirkungen haben für den Wald selbst ständig zunehmende Immissionsschäden zur Folge.

Naturschutz

Naturngemäße oder naturnah gestaltete Waldbewirtschaftung integriert die Ziele des Arten- und Biotopschutzes auf ganzer Fläche, da in einem solchen Wald der Entwicklungszyklus von Pflanzen und Tieren nicht oder nur selten gestört wird, und sich die vernetzten Beziehungen von Lebensgemeinschaften langfristig entwickeln können.

Da jede Baumart die Lebensgrundlage für unterschiedliche Lebensgemeinschaften (Pilze, Insekten etc.) bildet, ist die Vielzahl der heimischen Bäume und Sträucher im naturnah bewirtschafteten Wald anzutreffen. Sie garantieren die Stabilität und Anpassungsfähigkeit des Systems.

Rohstoffproduktion

Holz hat, bezogen auf seinen gesamten Lebenszyklus, eine herausragende Ökobilanz.

Es ist ein regenerierbarer Rohstoff, es speichert Sonnenenergie und Kohlendioxid (CO²). Bei der Energiegewinnung wird nur soviel CO² freigesetzt, wie vorher fixiert wurde. Sie bleibt daher klimaneutral. Eine hohe Entlastung der Atmosphäre entsteht, wenn das Holz durch die langfristige Verwendung in Gebäuden oder Gebrauchsgegenständen dem Stoffkreislauf entzogen wird. Die Herstellung eines Holzhauses erfordert nur 1/3 der Energie wie ein Haus aus Betonteilen. Holz kann naturbelassen verarbeitet werden. Es ist reparaturfähig, langlebig und zu 100% biologisch abbaubar. Der Wert der Holzherzeugung geht in einer Ökobilanz allerdings weit über die Preise hinaus, die dafür bezahlt werden.

Erholung und kulturelle Wirkungen

Waldbesuche sind entspannend und erholsam. Sie bringen Freude und Abwechslung und dienen der Gesundheit und dem Naturgenuss. Der naturngemäße Waldbau kommt durch seine abwechslungsreichen Waldbilder diesem Bedürfnis entgegen. Hinzu treten die kulturellen Wirkungen, wie Schutz historischer Bodendenkmäler, die Einflüsse des Waldes auf Kunst und Bildung sowie die Umwelterziehung und die Förderung der Heimatverbundenheit.

Arbeit

Der Wert von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum geht sicher weit über den Betrag der reinen Lohn- und Gehaltssummen hinaus - viele Pendler wenden erhebliche Fahrtkosten und Fahrtzeiten für ihren Arbeitsplatz auf. Die Größenordnung der Arbeitsplätze und Lohnsummen im Wald ist volkswirtschaftlich gesehen zwar eher gering. Sie ist aber sehr bedeutend durch ihre Struktur und ihre Verteilung: Die überwiegend kleinen bis mittleren Betriebe der Forst- und Holzwirtschaft liegen im ländlichen Raum. Sie tragen zur Stärkung seiner Wirtschaftskraft und zum Ausgleich der Lebensverhältnisse sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

Finanzieller Nutzen des Waldes für den Waldeigentümer

Obwohl der bewirtschaftete Wald wertvolle Infrastrukturleistungen wie z.B. Schutz und Erholung bewirkt, ermöglichen diese i.d.R. keine Einnahmen für die Forstbetriebe. Der finanzielle Ertrag wird zu rd. 90% von den Erlösen aus dem Holzverkauf bestimmt. Der Holzmarkt unterliegt je-

doch den liberalen Wettbewerbsbedingungen des Weltmarktes, daher wird für 1m³ Holz heute weniger bezahlt als 1954. Trotz der Produktivitätsfortschritte der letzten 30 Jahre können heute nur noch knapp 2 Arbeitstunden aus dem Erlös eines Festmeters Holz bezahlt werden - vor 100 Jahren waren es noch 60 und vor 20 Jahren noch 10 Arbeitstunden. Der Aufwand wird in den Betrieben vor allem von den Personalkosten dominiert. Mit dem größeren Teil des Aufwandes wird der Wald gepflegt, d.h. der Wert des stehenden Holzvermögens gesteigert, mit dem kleineren Teil werden die Betriebsprodukte gewonnen. Durch die beschriebene Situation geraten alle Waldbesitzer zwangsläufig zunehmend in die Schere zwischen dem sinkenden Ertrag aus den am Markt verkauften Produkten und dem steigenden Gesamtaufwand. Ein Waldbesitzer, der wirtschaftlich überleben will, wird bemüht sein, seine Kostenstruktur zu optimieren und die Gesamtkosten zu senken. Auf größeren Flächen erweist sich gerade hier ökologische Waldwirtschaft als vorteilhaft, da sie prinzipiell natürliche - also kostenlose - Prozesse für ihre Zwecke einsetzt.

Grundregel :

Grundsätzlich sind bei Planungen und Maßnahmen die Ziele gleichrangig. Sie sind gleichzeitig, miteinander und ohne räumliche Entzerrung zu verfolgen.

Leitlinien:

- Die WaldeigentümerInnen im Stadtgebiet streben ökologische Waldwirtschaft auf der gesamten Fläche an. Die Stadt Attendorn übernimmt beim Umbau des Waldes eine Vorbildfunktion, indem sie sich verpflichtet, die kommunalen Wälder ökologisch (= biologisch nachhaltig) zu bewirtschaften.
- Die Stadt Attendorn betreibt aktiven Naturschutz durch die flächendeckende Renaturierung von Nass- und Trockenbiotopen (Quellen, Uferbereiche, Felsen) im Wald mit besonderer Berücksichtigung der Kalkstandorte. Hier sollten in den nächsten 10 Jahren alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet sein.
- Die Stadt Attendorn sichert Arbeitsplätze in der Forst- und Holzwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung des ländlichen Raums und der bäuerlichen Forstwirtschaft.
- AttendornenerInnen lassen dem Wald eine Chance, indem sie die Luftbelastung aus Verkehr, Gebäudeheizung und Landwirtschaft verringern.

Leitziele

- Die Stadt Attendorn strebt einen ökologisch stabilen, ertragsreichen Mischbestand im Wald an, der langfristig eine vermehrt einzelstammweise Produktion mit langen Umtriebszeiten ermöglicht. **Diese Leitlinie soll auch als Empfehlung an die private Forstwirtschaft gerichtet werden.**
- Dazu wird ein stufiger Waldaufbau (vertikale Gliederung) in Oberschicht, Mittelschicht und Unterschicht - diese als Naturverjüngung - angestrebt, um den Boden- und Luftraum der Bestände voll ausnutzen zu können. Der stufige Aufbau der Waldränder (Waldmantel aus

Baum- Strauch- Stauden- und Krautsaum) erhält besonderes Gewicht (Auffangen von Luftbelastungen aus den Freiflächen, Artenschutz).

- Keine Kahlschläge (Freifläche, deren Durchmesser größer als eine Baumlänge ist)
- Bevorzugung der Naturverjüngung *aller* Baumarten,
- Förderung und Erhaltung von Mischbaumarten (Bergahorn, Esche, Ulme, Eberesche)
- Rücksichtnahme auf seltene Biotope und das Belassen von Totholz im Wald
- Verwendung bestand- und bodenschonender Techniken

Maßnahmen

- Im kommunalen Wald unterbleiben Meliorationsmaßnahmen und Pestizideinsatz. Ausnahmen sind sachlich explizit zu begründen und zeitlich auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren. Über den Einsatz von Pestiziden wird im Forstausschuss berichtet und im APU informiert.
- Als Maßnahme der kommunalen Wirtschaftsförderung unterstützt die Stadt Attendorn durch entsprechende Ausschreibungs- und Vergabebedingungen ortsgebundene Rückeunternehmen und bestandes- bzw. bodenpflegerische Holzernteverfahren (z.B. das Einhalten der Rückelinien).
- Aus ökologischen und ökonomischen Gründen verzichtet die Stadt auf Maßnahmen im Sinne einer „sauberen Forstwirtschaft“ außer bei akuter Bedrohung durch Borkenkäferkalamitäten (Fichte).
- Bei der Erstellung von Waldpflegeplänen und Planungen im Wald beteiligt die Stadt die anerkannten Naturschutzverbände in beratender Funktion.
- Für den Stadtwald werden Verbissgutachten erstellt, die auch den Verbiss von Baumkeimlingen erfassen.
- Die Stadt Attendorn fördert die gezielte Einbringung von standortheimischen Mischbaumarten (Bergahorn, Eberesche, Hainbuche, Wildkirsche etc.) dort, wo eine Naturverjüngung nicht zu erwarten ist. Ein besonderes Anliegen ist ihr auch die Sicherung und Vermehrung von bei uns seltenen Baum- und Straucharten wie Wildapfel, Ulme, Linde.
- Die Stadt Attendorn kauft und tauscht gezielt Grundstücke für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- Die Stadt unterstützt Initiativen der heimischen Holzwirtschaft zu Verarbeitung und Verwendung von heimischem Stark- und Wertholz.
- Die Stadt Attendorn setzt sich für die Bildung von Waldverbänden ein, da die gemeinsame Bewirtschaftung von großen Flächen neue Perspektiven für die Aufwandsminimierung eröffnet.
- Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen verpflichtet sich die Stadt Attendorn, so weit möglich, statt energieintensiver Baustoffe wie Stahl und Aluminium, Holz aus nachhaltigem

Anbau zu verwenden (bei importiertem Holz fließt auch der weite Transport nachteilig in die Ökobilanz mit ein).

- Herstellung der Waldabstände, z.B: bei Fichtenwald auf 35 m von den Hausgrundstücken und Gestaltung der entstehenden Freifläche als Waldsaum

Lokale Agenda 21

(Themenbereich „Stadtplanung“)

Nachhaltige Stadtplanung -

Nicht nur naturnah gebliebene Gebiete, sondern auch Städte und Siedlungen sind ein Teil des ökologischen Systems und müssen geschützt werden. Die Menschen sind zum einen Nutzer der natürlichen Ressourcen (Wasser, Klima/Luft, Boden/Landschaft und Energie), andererseits aber auch besonders stark betroffen, wenn das System aus den Fugen gerät.

Störfaktoren des Ökosystems Stadt/Siedlung sind u.a.:

- hohe Anteile an versiegeltem Boden
- Verkehrsaufkommen
- Schadstoffbelastung von Wasser, Boden und Luft
- Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tier
- lokale Klimabelastungen
- Produktion großer Abfallmengen
- hoher Wasserverbrauch
- großer Energieverbrauch

Eine Stadt wie Attendorn kann es sich nicht erlauben, die Ursachen der weltweit stärker werdenden Sozial- und Umweltprobleme zu ignorieren. Sie muss sich weiter entwickeln und neue sinnvolle Handlungsalternativen erarbeiten und realisieren.

Ökologische Leitbilder geben die Qualitätsziele und Rahmenbedingungen vor. Sie müssen nur noch phantasievoll eingesetzt und politisch getragen werden. Die wichtigsten **Prinzipien/ Leitlinien** einer ökologischen Stadtentwicklung und Bauleitplanung unter Berücksichtigung der vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Mensch, Tier und Pflanze, sind u.a.:

- die allgemeine Steigerung der Qualität des „Lebensraum Mensch“
- die Entwicklung, Verteilung und Beschaffenheit von Böden
- die Nutzung des Wassers und die Renaturierung von Gewässern
- die Verbesserung von Luft und Klima
- die Berücksichtigung von Flora und Fauna bei Planungen
- Freiflächen werden gestaltet, wobei ökologische Kriterien beachtet werden sollen

1. Leitlinie: Schutz der Ressourcen

1.1 Klima/Luft

Das Wohlbefinden des Menschen hängt entscheidend vom Klima ab. Wichtige Faktoren sind Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Sonneneinstrahlung, Niederschlagshäufigkeit, Staub- und Schadstoffgehalt der Luft. Das Klima ist auch ein entscheidender Faktor für das Vorkommen bestimmter Tier- und Pflanzenarten, Bodenbildungsprozessen und der Wasserbilanz eines Gebietes.

Belastende klimatische Situationen, wie Inversionswetterlagen, Schwüle und Nebel

wirken sich besonders auf ältere, empfindliche und gesundheitlich belastete Personen negativ aus und mindern die allgemeine Lebensqualität. Innenstädte sind aufgrund ungenügenden Luftaustausches und wegen Schadstoffkonzentrationen der Luft ausgehend von Gewerbe, Industrie, Autoverkehr und private Haushalte (Hauptquelle Kohlendioxid) stark belastet.

Zur Verbesserung des Klimas und der Lufthygiene kann viel getan werden.

Leitziele

- Es werden Energiesparmaßnahmen an Gebäuden durchgeführt und die Bevölkerung wird über die verschiedenen Einsparmöglichkeiten informiert.
- Der Verbrauch fossiler Brennstoffe zur Energiegewinnung wird in Gebäuden durch Wärmerückgewinnung / Abwärmenutzung verringert.
- Regenerative Energiequellen werden gefördert und es wird über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informiert (bsp.:in der schon vorhandenen Bauberatungsbroschüre).
- Verminderung des Autoverkehrs bei gleichzeitiger Förderung anderer Mobilitätsarten (bsp.: Fußgänger, Fahrrad, ÖPNV).
- Entsiegelung großer Flächen und Verringerung der Bodenversiegelung bei Neuplanungen ist anzustreben.
- Freihalten breiter Belüftungsschneisen wie z.B. Straßenräume, Grünzüge, Kleingartenanlagen, Freihalten von Tälern und Bergkuppen
- Anlegen von naturnahen und künstlich angelegten Wasserflächen wie Teiche, Bäche, Gräben, Wasserbecken und Brunnen.
- Förderung Lufthygienische Maßnahmen bei Sanierungen:
Fassaden- und Dachbegrünung, Verkehrsgrün, Hofbegrünungen, Verringerung des Versiegelungsgrades.

Fassadengrün vermindert Temperaturschwankungen, mindert Wärmeverluste bis 5 %, ist Luftpolster bei Strömungsverhältnissen, Sonnenstrahlenreflektion bis 60 %. Bäume und Sträucher dienen durch die Sauerstoffproduktion dem thermischen Ausgleich, sorgen für Aufenthaltsqualität im Schatten, binden Schadstoffe und Staub, reduzieren Lärmbelastung.



Abb. Positiv - Erhöhung der kleinklimatisch wirksamen Grünfläche durch Fassadengrün und versickerungsfähigen Stellplatz(Rasenfugenpflaster)

Maßnahmen :

- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung hinsichtlich Luft/Lärm, Staub in der Innenstadt durch Verkehrsberuhigung
- Dokumentation von Frischluftströmen in den Bauleitplanungen und Beachtung bei Planungen (siehe beiliegende Karte!)
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu energetisch sparsamen Gebäuden, Möglichkeiten der Entsiegelung von Flächen sowie Begrünungsmaßnahmen von Dach, Fassaden, Vorgärten und Höfen
- Vorbildfunktion bei öffentlichen Gebäuden und Flächen
- Für die Bereiche Ennester Straße / Niederste Straße wird eine starke Verkehrsberuhigung durch begleitende Maßnahmen (Nordumgehung, Trittsteinkonzept) angestrebt.

1.2 Boden

Der Boden ist Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen. Er hat noch vielfältige andere Funktionen wie

- Speicher für Wasser- und Nährstoffe
- Schadstofffilter für sauberes Grund- und Trinkwasser
- Wertvolle Rohstoffquelle (Metalle, Mineralien, Brennstoffe)

Direkter Schadstoffeintrag durch Altlasten, indirekter Schadstoffeintrag durch Wasser und Luft, Verdichtungen der Bodenoberfläche und Versiegelungen durch Straßen, Wege und Hausbau verursachen Funktionsstörungen.

Boden ist ein unvermehrbares Naturgut und sollte daher besonders geschützt werden.

Von 1945 bis 1990 hat sich die Versiegelung der Landschaft durch Bebauung und Verkehrswege verdoppelt (auf ca. 12 %, davon 5 % Verkehrsfläche).

Boden kann durch Beachtung von Leitzielen erfolgreich geschützt werden

- Durch integrierte Landschafts- und Grünordnungsplanung bei Flächennutzungsplanungen Streusalz- und Herbizidverbot,
- Eine Durchmischung der Baugebiete unter stärkerer prozentualer Berücksichtigung von flächensparenden Bauweisen, kleineren Grundstückgrößen, kompakte Baukörper, Doppelhäuser, Innenverdichtung von Neuausweisung und Baulückenschluss ist anzustreben.
- sparsame Erschließungen (geringe Fahrbahnbreiten, Konzentration von Stellplätzen)
- Entsiegelungsmaßnahmen bei Innenhöfen, Kindergärten, Schulhöfen
- wasserdurchlässige Befestigungen von Wegen, Stellplätzen, und Parkplätzen z.B. durch Rasengittersteine, wasserdurchlässige Pflasterungen und wassergebundene Decken
- Streusalz und Herbizide werden verantwortungsvoll und nur in unbedingt notwendigem Umfang eingesetzt. Dies gilt für Herbizide z.B. bei der Bekämpfung des Riesenbärenklaus, der Streusalzeinsatz erfolgt nach den Vorgaben der Straßenreinigungssatzung, die bestimmte Ausnahmen vorsieht.
- Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wird versucht, das natürliche Geländereief weitgehend zu erhalten und übermäßige Anschüttungen auszuschließen. Nach Möglichkeit sollen nur gleichartige Böden, am besten im Massenausgleich eingebaut werden. Schadstoffeinträge werden vermieden.
- Biotop-, Boden- und Altlastenkartierungen werden als Planungsgrundlagen erarbeitet.



Abb. Sparsame und wasserdurchlässige Erschließung einer „autofreien“ Wohnsiedlung

Maßnahmen:

- In neuen Baugebieten werden sozial ausgewogen genügend kleine Baugrundstücke ausgewiesen. Für flächensparendes Bauen wird intensiv geworben.
- Unterstützung von Entsiegelungsmaßnahmen bei Kindergärten, Schulhöfen
- Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit zum Streusalzverbot
- Rückbau breiter Straßen/Plätze (z.B. Einfahrt Wippeskuhlen)
- Wasser durchlässige Befestigungen - bei neuen Park- und Stellplätzen bindend, wenn dies der Untergrund zulässt.
- Biotop-, Boden- und Altlastenkartierungen werden als Planungsgrundlagen erarbeitet.
- Freiraum- und Naturschutzkonzept bei B-Plänen
- Verstärkung der Informationsarbeit über den Wert und die Bedeutung von Boden (Bodenschutz).

1.3 Wasser

Wasser ist Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Der Mensch braucht es zur

- Trinkwasserversorgung
- Regulierung des städtischen Klimas
- Bewässerung von öffentlichen und privaten Grünflächen
- Erholung und Freizeit

Die Trink- und Brauchwasserqualität ist gefährdet durch

- hohen Wasserverbrauch (bedingt Schrumpfen der Wasserreserven, jetzt ca. 140l täglich/Person, davon 32 % WC, 4 % Garten, 12 % Waschwasser)
- Verschmutzungen z.B. durch Chemikalien und Stoffe aus der Landwirtschaft

Das Grundwasser wird beeinträchtigt durch

- Schadstoffeinträge bei z.B. undichter Kanalisation (Lebensdauer ca. 30 Jahre)
- Unsachgemäßem und fahrlässigem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wie Schwermetallen, Mineralölen
- allgemeine Schadstoffablagerungen aus der Luft
- einen übermäßiger Wasserverbrauch (führt zu Senkungen des Grundwasserspiegels)

Das Oberflächenwasser wird beeinträchtigt durch

- befestigte und technisch ausgebaute Uferbereiche
- eingeschränkte natürliche Ausprägung des Flusses durch Bebauung bis ans Wasser
- Verrohrung kleiner Bäche
- Schad- und Nährstoffe, die das „Ökosystem Fluss“ stören
- Schädigung der typischen Ufervegetation durch Erholungssuchende

Folgende **Leitziele und -linien** helfen Wasser zu schützen:

- Der Trinkwasserverbrauch ist zu reduzieren. Dazu sollte jeweils der neueste Stand der Haustechnik beim Brauchwasser eingebaut werden, um Sparziele zu erreichen.
 - Regenwasserauffangflächen
 - wassersparende Armaturen
 - geringere Versiegelung

Belagart	Versickerungsgrad %	Verwendung
Mutterboden	100	Alle Pflanzflächen
Holzspäne	80–90	Kleine Fußwege, insbesondere im Gartenbereich
Schotterrasen	70–80	Da Oberfläche uneben, nur für gelegentlichen Fahrverkehr und temporäre Nutzung
Wassergebundene Decken (Kies, Sand, Schotter)	50	Wenig belastete Rad- und Fußwege, Parkplätze
Rasengittersteine	70–80	Zufahrten für Feuerweg, Parkplätze
Kleinpflaster mit großen Fugen	50–60	Wege, Zufahrten, Höfe, Plätze
Mittel- und Großpflaster	30	Plätze, Höfe, Zufahrten, Wohnstraßen, Parkflächen
Beton- und Verbundsteinpflaster	20	Alle Verwendungsbereiche, auch Schwerlastverkehr bei entsprechendem Unterbau
Klinkerplatten	20	Alle Verwendungsbereiche
Asphalt- und Betondeckschichten	0–10	Stark belastete Flächen (Straßen)

Beläge zur Oberflächenbefestigung, gegliedert nach dem Grad ihrer Versickerungsneigung



Maßnahmen

- Renaturierung von kleinen Bächen, Flüssen, Vorflutern (als Hochwasserschutz), Ufer- rand mit Hecken, Gehölzen, Böschungen als abflusshemmende Faktoren und Lebens- raum für Flora und Fauna
- Rückbau breiter Straßen/Plätze (z.B. Einfahrt Wippeskuhlen). Im Vorfeld anstehender Sanierungen soll unter Beachtung eines effizienten Mitteleinsatzes in jedem Fall geprüft werden, ob Rückbaumöglichkeiten bestehen.
 - Fließgewässer als Biotopverbundsystem
 - Freilegung und Renaturierung von Gewässern und Bachläufen als prägendes und gliederndes Element im besiedelten Raum (Attraktion und Anziehungspunkt)
 - Regenwasserrückhaltung durch Rinnen, Mulden, begrünte Dächer, Biotope



Abb. Regenwasserversickerung in einer Mulde rechts des Weges

- Sparen und Reinhalten von Trinkwasser durch Regenwassersammlung (z.B. in Zisternen) von Dachflächen und versiegelten Flächen zur Versickerung oder weiteren Nutzung



Norweaen - 3 kN/m²

Abb. Regenwasserrückhaltung (Kanalentlastung) und Zugewinn an Grünfläche/ Schaffung wertvoller Biotopstrukturen durch Dachbegrünung

- Anreize (z.B. Gebühren) schaffen für einen sparsamen Umgang mit Wasser wie Regenwassernutzungen bei WC-Spülungen, Gartenbewässerung.
- Satzung in B-Plänen: Trennsysteme, Regenwasser nicht mehr in Kanalisation,

Regenwasserrückhaltung, Versickerung des Niederschlagswassers in Sickergruben oder im Pflanzbereich (auch Entlastung Kläranlagen)

- Wasserspararmaturen im öffentlichen und privaten Bereich
- Öffentlichkeitsarbeit, Verbraucherberatung
- Regenwassersammelanlagen für Bewässerung von Sportplätzen, Freizeitanlagen öffentlichen Grün, Kleingartenanlagen
- Sanierung von Altlasten
- Verhinderung des Schadstoffeintrags bei Haushalten, Gewerbe etc. durch verstärkte Kontrolle, Ölabscheider ...
- Vermeidung des Eindringens von Abwässern in Boden und Grundwasser
- Minimierung des Düngemittel- und Pestizideinsatzes auf öffentlichen Grünflächen, in privaten Gärten, Kleinanlagen sowie landwirtschaftlich genutzten Bereichen durch Verbraucherberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung eines ökologischen „Wasserhaushaltsberichtes“ für Trink-, Regen-, Abwasser-, Grund- und Oberflächenwasser seitens der Verwaltung (Einbeziehung Natur

1.4 Tiere und Pflanzen

In Siedlungsgebieten sind Tiere und Pflanzen ein wichtiger ökologischer Ausgleich für Beeinträchtigungen des Naturhaushalts.

Pflanzen sind in diesem Zusammenhang Windschutz, Staubfilter, Regenwasserspeicher, Sauerstoffproduzent und Faktoren des Klein- und Großklimas.

Tiere sind wichtig für die Erhöhung der Lebensqualität durch Artenvielfalt, Vermehren der Pflanzenbestände z.B. durch Bestäuben, natürliche Schädlingsbekämpfung.

Der Verlust von Lebensraum durch Straßen, Wohnbauflächen, Industrie/Gewerbeflächen usw. bedrohen Pflanzen und Tiere. Der Mensch steht hier mit seinen Nutzungsansprüchen in direkter Konkurrenz mit den Ansprüchen der Natur.

Tiere und Pflanzen haben auch eine wichtige, nicht messbare, psychologische und ästhetische Wirkung auf die Menschen (vor allem Kinder). Sie sind ein wesentlicher Faktor unserer Lebensqualität und ihr Verlust bedeutet Verarmung!

Leitziel

Aus Arten- und Biotopschutzgründen sollte die Beanspruchung und Ausnutzung der Natur durch den Menschen schonender vonstatten gehen.

Maßnahmen

- Höhere Bewertung von Natur- und Artenschutz in der Bauleitplanung bei Abwägungsprozessen
- Biotopkartierung und Verbesserung der Vernetzung von Biotopen
- mehr naturnah gestaltete Grünflächen in Neubaugebieten, wo dies möglich ist.
- vermehrte Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote für Eigenheimbesitzer über heimische Pflanzen und Obstgehölze
- Patenschaften von Biotopen, einzelnen Bäumen anregen
- Sensibilisierung von Kindern für die Natur durch Angebote wie Waldkindergarten, Waldschule, Anlegen von Tier- und Pflanzenlehrpfaden, Sinnespfade im Wald, praktische Naturschutzarbeit

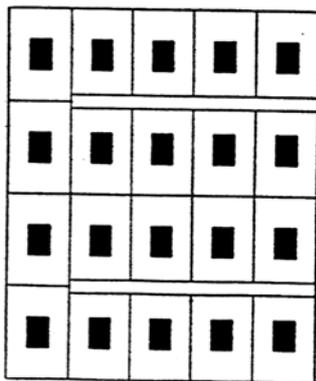
2. Soziale und umweltverträgliche Bauleitplanung

2.1 Stadtentwicklung und Wohnen

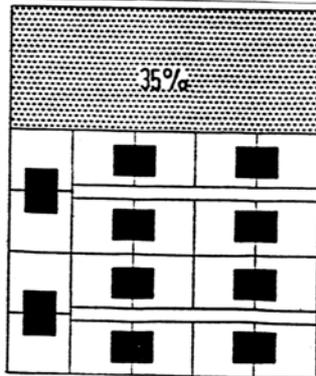
Im Ländlichen Raum ist das Einfamilienhaus oder das kleine Siedlungshaus die beliebteste Wohnform.

Doch Einfamilienhausgebiete führen

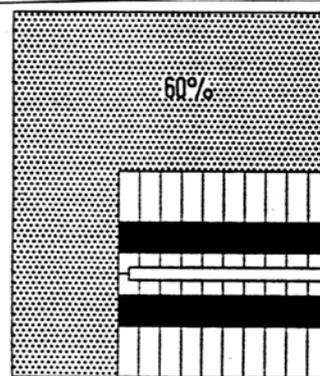
- zur Zersiedelung der Landschaft, d.h. Zerstörung
- zu starkem Individualverkehr
- zur Erhöhung des Versiegelungsgrades durch Straßen und Parkplätze etc.
- zu höheren Kosten für den Bau und den Unterhalt von Infrastruktur



Bruttobauland 12 000 qm. Grundstücksgröße 600 qm. GFZ (II) 0,25



Bruttobauland 8 000 qm. Grundstücksgröße 400 qm. GFZ (II) 0,4



Bruttobauland 5000 qm. Grundstücksgröße 250 qm. GFZ (II) 0,6

Vom freistehenden Einzelhaus zur Hausgruppe: 60% Freiflächengewinn bei 2-geschossiger Reihenhausbebauung

Gerade im ländlichen Raum sind die Wohngebiete, Siedlungen und Dörfer häufig schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln an die Innenstadt angebunden und untereinander kaum vernetzt. Arbeitsplätze, soziale Infrastruktur und die alltägliche Rundumversorgung (fast ausschließlich durch großflächige Verbrauchermärkte im Zentrum) sind oft nur mit dem PKW zu erreichen.

2.2 Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit

Eine **kleinteilige Nutzungsmischung (allg. Wohngebiet und Mischgebiet)** mit der Funktionsvielfalt Leben, Produktion und Dienstleistung sind zu stärken und zu entwickeln. Nicht mobile Personen sind auf eine Mindestversorgung vor Ort angewiesen. Das Leitbild der „kurzen Wege“ muss sich im Planungsrecht und bei der Aufstellung von Bebauungsplänen widerspiegeln.

Bei der Funktionszuordnung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung aber auch Freizeit und Erholung sollte der Individualverkehr gering gehalten werden. Umweltfreundliche Verkehrsmittel sollten gut erreichbar und vernetzt sein. Bei Neuausweisungen von Wohn- und Gewerbeflächen ist eine Anbindung an den ÖPNV sicherzustellen und in der Bauleitplanung festzuhalten.

Darüber hinaus müssen Verkehrsmaßnahmen auf ihre ökologischen und sozialen Folgen geprüft werden (siehe auch AK - Soziales).

Maßnahmen

- Ausweisung von mehr WA- und MI-Gebieten in Flächennutzungsplänen
- Verkehrsvermeidungs- und Beruhigungsmaßnahmen (siehe Verkehr)
- Sicheres Fuß- und Radwegenetz
- Bei der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen ist Anbindung an ÖPNV sicherzustellen (siehe Verkehr).

2.3 Innenverdichtung und Nachverdichtung

Leitlinie:

Bei einer auf Nachhaltigkeit aufbauenden Bauleitplanung sollte eine Innenentwicklung der Orte Vorrang haben vor der Ausweisung neuer Wohngebiete

Gründe:

- Reduzierung des Siedlungsflächenverbrauchs
- Nutzung und Auslastung vorhandener Infrastruktur
- Verbesserung des Ortsbildes
- Aufwertung des Wohnumfeldes.

Flächenrecycling und Nutzung innerstädtischer Reservenflächen und Baulückenschließungen sind von großer Bedeutung bei der Innen- und Nachverdichtung.

Modernisierungsprogramme und eine Erleichterung von Nachverdichtungsmaßnahmen (wie z.B. Aufstockung, Dachgeschossausbau und Anbau) sind eine andere Möglichkeit.

Bei einigen Gebäuden ist ein Abwägungsprozeß sinnvoll, wenn es um die Frage geht die Gebäude zu angemessenen Kosten zu modernisieren oder die Gebäude durch Neubauten zu ersetzen. Beim Mietwohnungsbau sind neue Trägermodelle zu entwickeln, die zum einen kostengünstige Wohnungen sichern und zum anderen das Mitwirkungsrecht der Bewohner verbessern.

Maßnahmen:

- Einrichtung einer Wohnungstauschbörse
- Erfassung des Leerstandes von Wohnungen und Häuser: Angebot auf freiwilliger Basis an EigentümerInnen zur Erfassung und Weitergabe der Information an Interessenten. (Rechtliche Prüfung erforderlich)
- Nachverdichtungspotential prüfen, Reserveflächen erfassen
- Nachverdichtung vor Ausweisung neuer Wohngebiete; die Verwaltung prüft, wie mit Nachdruck eine Nachverdichtung herbei geführt werden kann.
- Gezielte Wohnumfeldverbesserungs- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Innenstadt und im stadtnahen Wohnumfeld vornehmen
- Nachverdichtungsmaßnahmen in rechtskräftigen Bebauungsplänen z.B. Aufstockung, Dachausbau, Anbau, Umnutzung , wenn dies städtebaulich vertretbar ist.
- Erprobung experimenteller Bauvorhaben mit alternativer Trägerstruktur (z.B. Selbsthilfemaßnahmen bei Wohngenossenschaften oder Bauherrengemeinschaften)
- Für interessierte Mieter sollte es Gärten in Wohnungsnähe geben.
- Möglichst jede Mietwohnung entweder mit Balkon oder Terrasse
- Finanzielle Vorteile (z.B. durch Steuern) bei Umbau/ Erweiterung vorhandener Bausubstanz

2.4. Flächensparende und verdichtete Bauweise

Flächen- und ressourcensparende verdichtete Bauweise, ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige und umweltverträgliche Bauleitplanung.

In den neuen Wohngebieten in Attendorn wird diese Bauweise kaum umgesetzt, obwohl diese flächensparende und verdichtende Bauweise auch für kostensparendes und wirtschaftliches Bauen steht (Freistehende Häuser weisen einen größeren Außenwandanteil auf und verbrauchen aufgrund der ungünstigen Volumenverhältnisse mehr Heizenergie und belasten dadurch mehr die Umwelt).

Städtebauliche, gestalterische, soziale und ökologische Qualitäten müssen dem flächensparenden Bauen nicht entgegenstehen, wie einige realisierte Beispiele in anderen Städten zeigen. Dabei könnte gerade bei der Nachfrage nach preiswerten Wohneigentum und im sozialem Wohnungsbau ein möglicher Ansatz gemacht werden, nämlich nachbarschaftliches Bauen in der Gruppe. Voraussetzung sind kleine bezahlbare Grundstück auf denen Doppelhäuser, vor allen Dingen aber Reihenhäuser errichtet werden.

Bei Geschosswohnungen sind Kriterien des einfamilienhausartigen Wohnens mit separaten Eingängen und geschickten Übergängen zwischen halböffentlichen und privaten Bereichen zu beachten. Terrassen, Balkone und Mietergärten sind Übergänge zum zugänglichen Innenbereich.

Ob Reihnhaus oder Geschosswohnung, beide Wohnformen haben gemeinschaftliche Spielflächen für Kinder und Pufferzonen mit Aufenthaltsqualität. Ansprechende öffentliche Grünflächen zwischen den Gebäuden bieten Möglichkeiten für soziale Kontakte und Erholung.

Viele gute Beispiele liefert hier u.a. die IBA Emscher Park und die beliebten „Gartenstädte“.

Leitlinie: Flächensparende und verdichtete Bauweise

In der Stadt Attendorn wird eine flächensparende, verdichtete Bauweise angestrebt, denn sie steht für

- weniger Landschaftsverbrauch
- umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Personennahverkehr
- für günstige Auslastung und Erreichbarkeit mit dem ÖPNV
- für eine wirtschaftliche Infrastruktur wie Straßen, Kanalisation und Energieversorgung

Maßnahmen :

- Steigerung der Akzeptanz für verdichtete Wohnformen (neue Bau- und Erschließungsformen anhand von städtebaulichen Wettbewerben mit Modellen, Fachvorträgen mit Fachleuten und Betroffenen, Besichtigungen qualitativ hochwertiger Siedlungen).
- Ausweisung von Flächen im B-Plan für flächensparende und umweltverträgliche Bauweisen.
- Angabe von Art und Maß der Nutzung, Festsetzung von einer Obergrenze der Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl, Begründung der städtebaulichen Erfordernisse und Festsetzungen, Maximal- bzw. Mindestwerte für PKW-Stellflächen und Parkplätze bzw. für öffentl. Erschließungs- und Grünflächen und Spielflächen .
- Modellsiedlung für umweltverträgliches, flächensparendes Bauen realisieren unter

besonderer Beachtung der Orientierung und wirtschaftlicher Anbindung. Konzeptentwicklung in enger Zusammenarbeit von Planern und zukünftigen Bauherren unter Berücksichtigung des Städtebaus, der Architektur, der Freiraumqualitäten und der Kosten.

2.5 Ökologische Anforderungen beim Wohnungs- und Siedlungsbau

Die Stadt Attendorn übernimmt auf Kreisebene eine Vorreiterrolle bei der Realisierung umweltverträglicher Bebauungspläne und Siedlungen.

Umweltverträgliche Bauvorhaben zeichnen sich durch innovative Lösungen wie ökologisch verträgliche und gesunde Baustoffe, energiesparendes Bauen, Energiekonzepte auf der Basis von Sonnenenergie, dezentralen Blockheizkraftwerken, Nutzung Abwärme, Solarkollektoren/Kraftwerke, Fernwärme, Regenwassernutzung, flächensparendes Bau- und Erschließungswesen, Senkung der Baunebenkosten etc. aus.

Maßnahmen :

Berücksichtigung von ökologischen Anforderungen in Bebauungsplänen

- Sparsame Erschließung von Wohngebieten (möglichst große individualverkehrsfreie Flächen, Garagen und Stellplätze am Eingang bzw. in akzeptabler Entfernung zu den Häusern, abgestuftes Erschließungssystem von Sammel- und Anliegerstraßen, Wohnwegen, geringe Straßenbreite, Fehlen von Bürgersteigen, wenn die Funktion der Straße es zulässt, z.b. in verkehrsberuhigten Bereichen, Bau von effektiven verkehrsberuhigenden Maßnahmen.
- Anbindung der Wohngebiete an den ÖPNV mit kurzen Laufwegen, attraktiven Haltestellen und guten Taktzeiten.
- Anbindung an abwechslungsreiches und gefahrloses Fußwegenetz sowie Radwegenetz
- Ausweisung von Gebieten, in denen die Verknüpfung von Wohnen, Arbeiten und nicht störendem Gewerbe möglich ist.
- Verringerung der Versiegelungsrate
- Integration des Grünordnungsplans im B-Plan
- Freihalten von Frischluftzonen
- Dezentrale Energieversorgung, wenn sie umweltverträglich ist.
- Ermöglichung aktiver und passiver Sonnenenergienutzung
- Regenwasserversickerung auf dem Grundstück oder im Wohnumfeld
- Regenwassernutzung für Toilettenspülung und Gartenbewässerung

- Ausweisung von mehr preiswerten, kleineren Baugrundstücken.
- Ausweisung von Flächen für ökologische Siedlungsbau in Bebauungsplänen (für Selbsthilfeprojekte Interessengemeinschaften z.B.)
- Flexiblere Gestaltungsvorschriften für neue Baugebiete, u.a. mehr Raum für zukunftsorientierte ökologische Bauweisen
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zu umweltverträglichen Bauweisen, gesunden Baustoffen, sinnvollen Energiekonzepten, Trinkwassersparmöglichkeiten und ökologische Gestaltungsmöglichkeiten des Außenbereichs

2.6 Reaktivierung brachliegender Gewerbe- und Industrieflächen

Durch eine geschickte Verwertung der Flächen kann der Flächenverbrauch eingeschränkt werden. Neben Innenverdichtung und Nachverdichtung können brachliegende Gewerbe- und Industrieflächen wieder aktiviert werden oder neue Nutzungen erhalten.

Daraus ergeben sich folgende **Leitziele**:

- Beschränkung des Flächen- und Landschaftsverbrauchs
- Günstige Nutzung der schon bestehenden Infrastruktur von Verkehr und Versorgung
- Städtebauliche Aufwertung des Gebietes



Abb. „Wohnpark Waldemai“

Bei neuen Nutzungen müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und Sicherheit sowie die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden. Das heißt, dass

aus der Nutzung des Bodens keine Gefahr für den Nutzer entstehen darf. Weiterhin sollen Lärm und Emissionen benachbarte Gebiete mit höheren Schutzanforderungen nicht beeinträchtigen.

Maßnahmen

- Vor Neuausweisung von Gewerbegebieten ist die Innenverdichtung/ Nachnutzung alter Gewerbegebiete zu überprüfen.
- Erfassung von Altlasten und Kennzeichnung der Flächen in Bauleitplänen.
- Erfassung von alten Industrie- und Gewerbebeständen sowie Prüfung, welche neuen Nutzungen alt- und innenstadtverträglich möglich sind.
- Es wird untersucht, ob das Gelände mit den alten Hoesch-Hallen eine neue Nutzung erhalten kann; entsprechende Rahmenbedingungen sind zu schaffen. Langfristig soll das Hoeschgelände eine andere innenstadtverträgliche Nutzung erfahren.

2.7 Beteiligung der Bürger bei Planungen

Die Beteiligung der Bürger bei Planungen hat eine hohe Priorität. In Zukunft sollte man je nach Ziel und Grund auch über andere Beteiligungsformen nachdenken.

Die BürgerInnen erhalten mehr Mitspracherecht bei der Gestaltung ihrer räumlichen und sozialen Umgebung. Die Verwaltung und die Politik beziehen die BürgerInnen in wesentliche Entscheidungsprozesse ein, nehmen ihre Anliegen ernst und ermutigen sie aktiv mitzuwirken.

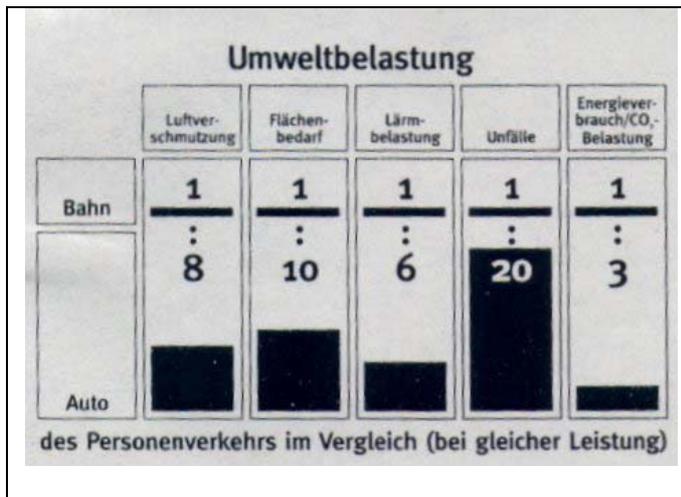
Maßnahmen

- Einrichtung eines Ideenpools zum Sammeln von Vorschlägen von BürgerInnen, Formulierung von Bürgeranträgen mit Unterstützung von verwaltungsrechtlich und baurechtlich vertrauten Mitarbeitern, z.B. auch unter Einbeziehung des Bürgerbüros oder des Internets.
- Befragung der Bevölkerung vor neuen Planungen nach ihren Vorstellungen, Info-Veranstaltungen
- frühzeitige Unterrichtung der Fachkreise seitens der Verwaltung und Politik bezüglich neuer Planungen in naher Zukunft;
- Zukunftswerkstätten für bestimmte Stadtteile, Bevölkerungsgruppen, Fachplanungen etc.
- Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und Mitmachaktionen
- Schüler ermuntern und befähigen aktiv in der Kommunalpolitik mitzuwirken (z.B. im Unterrichtsfach Politik oder Sozialwissenschaften)

3. Entwicklung von umweltverträglichen Verkehrskonzepten

(Erarbeitet von der AG-Verkehr).

Die Bundesrepublik Deutschland ist das Land mit der größten Autodichte auf der ganzen Welt. Nach wie vor steigt die Zahl der Autos unaufhaltsam weiter an. Längst ist ein Autobestand von 45 Mio. überschritten. Die Folgen sind erschreckend und alarmierend zugleich. Seit 1950 starben mehr als eine halbe Mio. Menschen auf unseren Straßen, darunter 75.000 Kinder. Mehr als 5 Mio. Menschen erlitten schwere Verletzungen. Derzeit verschmutzt und zerstört das Auto die Umwelt am meisten; der Abstand zu allen anderen Verkehrsmitteln ist riesig.



Die gesellschaftlich und wirtschaftlich erwünschte Mobilität ist mit erheblich weniger Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung leistbar. Um den notwendigen Wandel zukunfts-fähig zu gestalten, müssen auch die Preise unserer Mobilität die Kosten der Umweltbelastung und Naturnutzung widerspiegeln. Dies in sozial und ökonomisch vertretbarer Weise umzusetzen, ist Ziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik.

Eine solche Verkehrspolitik muss sich an folgenden **Leitlinien** und **Leitzielen** messen lassen:

- Klimaschutz durch umweltfreundliche Mobilität
- Reduzierung des CO²-Ausstoßes
- Bemühen um Bewusstseinsbildung für Klimaschutz
- Gleichstellung aller Verkehrsteilnehmer
- Verringerung der Unfälle im Straßenverkehr

Für die Verkehrsplanung unter den Gesichtspunkten einer lokalen Agenda lassen sich unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgende Prioritäten ableiten:

Leitlinien

Verkehr vermeiden :

Wer Straßen sät, erntet Verkehr. Die Raumplanung stellt die Weichen für weniger Verkehr durch:

- attraktives Angebot von Fuß- und Radwegen,
- Einrichtung von Fußgängerzonen, wo dies möglich und von den Menschen gewünscht wird.
- Ausschluss des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt (Rund 70 % aller PkW-Fahrten bewegen sich in einem Entfernungsbereich unter 10 km)

Verkehr verlagern :

Stärkung des ÖPNV (Bus, Bahn)

Um möglichst viel Verkehr vom Auto auf Bahn und Bus, Fahrrad und Füße zu verlagern, muss es ein viel besseres Angebot an entsprechenden Verbindungen und Wegen geben. Für das öffentliche Verkehrsnetz bedeutet dies: Es muss dichter werden. Damit keine langen Wartezeiten beim Ein- und Umsteigen entstehen, muss es mehr Verbindungen und besser aufeinander abgestimmte Anschlüsse geben. Das gilt insbesondere für das Land. Die Menschen sind auf dem Land sofort auf das Auto angewiesen, wenn sie keine gut ausgebauten Nebenstrecken vorfinden. Der Güterfernverkehr ist möglichst von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Verkehr beruhigen :

Ein beruhigter Verkehr trägt deutlich zur Reduzierung von Unfällen bei. Zwei Drittel der Menschen in unserem Land fühlen sich durch den Lärm der Straßen belästigt und beeinträchtigt. Allgegenwärtig und unaufhörlich liegt Verkehrslärm uns in den Ohren. Lärm macht krank. Deutliche Verbesserungen sind möglich durch bauliche Maßnahmen (Verbauungen, Bodenwellen, Verengungen) Schaffung von Fußgängerzonen

Verkehr intelligent steuern :

- Kreisverkehre,
- Leitsysteme,
- Park-and-Bike-Angebote (Tourismusverkehr Biggensee),
Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes

Basierend auf diesen Zielsetzungen ergeben sich folgende **Leitziele**:

- Es ist anzustreben, dass der Individualverkehr in Attendorn auch für Fußgänger und Radfahrer verträglicher abgewickelt wird.
- Vernünftige Fußwege und ein sicheres Netz von Radwegen reduzieren den Autoverkehr. In Wohngebieten kann dies durch die vermehrte Einrichtung von Spielstraßen bewirkt werden.
- Die Innenstadt kann durch den Ausschluss des Durchgangsverkehrs entlastet werden. Dies würde zu einer deutlichen Lärm- und Abgasreduzierung führen.
- Das Parkleitsystem ist zu verbessern, um Parksuchverkehr zu verringern und den Parkplatzbestand mit Hilfe des Leitsystems effektiver zu nutzen.

Maßnahmen :

- Einrichtung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten als Standard.
- Für die Bereiche Ennester Straße / Niederste Straße wird eine starke Verkehrsberuhigung durch begleitende Maßnahmen (Nordumgehung, Trittsteinkonzept) angestrebt.
- Konsequenter Schutz von Fußgängern durch geeignete Maßnahmen.

Positivbeispiel (Bereich JVA)



Negativbeispiel (Bereich Ewig)



- Einrichtung einer Mitfahrzentrale prüfen (z.B. Anschluss an Bürgerbüro)
- Schaffung von kostenlosen Dauerparkplätzen außerhalb der Wälle .
- Entwicklung eines intelligenten Parkraumkonzeptes für die Kernstadt mit dem Ziel, den Verkehr allgemein und den Parksuchverkehr zu verringern
- Verbindung des Radwegenetzes mit Parkplätzen (Park-and-Bike)
- Ausbau des Warenbringsystem (z.B. für ältere Menschen)
- Verbesserung des Parkleitsystems
- Anbindung der Wohngebiete an den ÖPNV
- Regionale Vernetzung im ÖPNV

3.1 Bahn/Bus:

Anfang der 50er Jahre betrug der Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) am gesamten Personenverkehr noch 70 %. Nach der explosionsartigen Zunahme des PkV-Verkehrs ist der ÖPNV gerade auf dem Land massiv zurückgegangen. Hauptursache ist die völlig einseitige Förderung des Autoverkehrs.

Die Anbindung des ÖPNV an die Wohngebiete und eine regionale Vernetzung wird eine vermehrte Nutzung dieses Verkehrsmittels bewirken. Der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV kommt deshalb eine entscheidende Bedeutung für die gesamte Verkehrsentwicklungsplanung zu.

Folgende **Maßnahmen** können dazu beitragen:

- Erarbeitung einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zum Thema ÖPNV
- Stadtbussystem einrichten
(*Beispiel Stadt Lemgo: Die Stadt Lemgo wurde für die „Einrichtung eines Stadtbus-Systems“ ausgezeichnet. Mit diesem System soll der Autoverkehr in Lemgo reduziert werden. Wichtige Kriterien für das Stadtbus-System waren dabei die Anbindung aller wesentlichen Ortsteile, eine zentrale Umsteigestelle, Techniken zur Busbeschleunigung und ein Marketingkonzept.*)
- Verbesserung der Ausstattung der Bushaltestellen und Busse („niederflurgerechter“ Ausbau der Bushaltestellen und Busse)
- bessere Vernetzung zwischen Bahn und Bus
- Schaffung eines Pendelverkehrs in den Sommermonaten zur Listertalsperre, Waldenburger Bucht und Biggedamm (prüfen)
- Einsatz von Nahverkehrszügen und Einrichtung von weiteren Haltestellen (z.B. Biggen, Ewig, Mubea) prüfen;
- Finanzielle Anreize zur Nutzung des ÖPNV seitens der Arbeitgeber schaffen
- Erhalt der Bundesbahnstrecke Finnentrop-Olpe (*auch als touristische Attraktion*)
- Sicherung der Trasse des Bahnanschlusses Richtung Köln anstreben.
- Einbezug des Bahnhofes/Busbahnhofes in das Konzept der Finnentropener Straße
- Spezielle bedarfsorientierte Angebote schaffen (z.B. abends an Wochenenden und an Feiertagen, Einrichtung eines Disco-Bus-Taxis)
- Einführung von günstigen Tarifen (evtl. öffentliche Zuschüsse, Sponsoring; Stadt- oder Kreisticket, Touristenticket)

3.2 Güterverkehr:

Die Verlagerung des Güterfernverkehrs von der Straße auf die umweltfreundliche Bahn ist entschlossen und kreativ umzusetzen.

Die Verlagerung des Güterfernverkehrs auf die Schiene ist zu befürworten.

3.3 Radverkehr:

Abb. Positivbeispiel: Radweg Ewig – Mubea



Abb. Negativbeispiele (Radweg bei Mubea/ Kölner Straße)

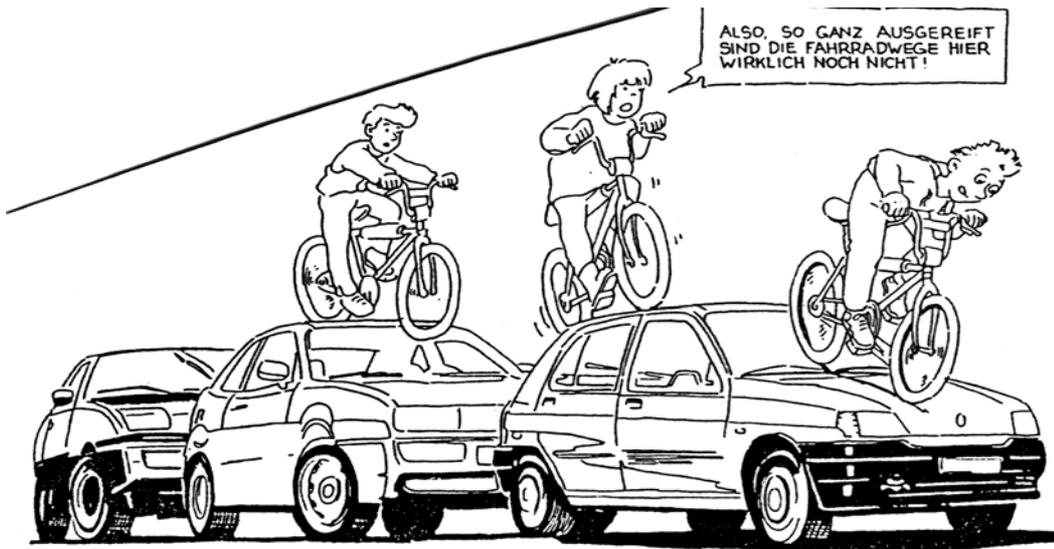




Im Bundesgebiet gibt es mehr Fahrräder als Autos. Eine fahrradfeindliche Verkehrspolitik und mangelnde Anreize zur Fahrradnutzung trugen dazu bei, den Anteil des Fahrradverkehrs an sämtlichen Wegen des Stadt-, Regional- und Fernverkehrs von 45 % nach dem Zweiten Weltkrieg auf nur noch 9 % drastisch zu reduzieren. Dieser Wert von 9 % dürfte nach unserer Schätzung in Attendorf deutlich niedriger liegen. Insoweit sind aber konkrete Untersuchungen erforderlich. Die Umweltentlastung durch eine Erhöhung des Fahrradverkehrsanteils am gesamten Verkehr wäre enorm. Auch würde erheblich weniger Parkraum benötigt.

Knapp die Hälfte aller Fahrten mit dem Auto sind kürzer als 4 km, fast ein Viertel gar kürzer als 2 km. Das sind Entfernungen, die gut mit dem Fahrrad zu bewältigen sind. Trotzdem wird in Deutschland nur sehr wenig Rad gefahren. Dass es auch anders gehen kann, haben verschiedene Städte bewiesen. Mit gezielten Maßnahmen haben sie den Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehr deutlich erhöht. So gelang es z.B. der Stadt Erlangen, den Anteil der Radfahrenden von 5% auf über 30% zu erhöhen. Dazu benötigte die Stadt 15 Jahre. Sie schuf ein dichtes und sicheres Radwegenetz, auch auf Kosten des Autoverkehrs.

Werbekampagnen werteten das Image des Radfahrens ordentlich auf. Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt wurden Dienstfahrräder angeschafft. Parkplätze wurden in Fahrradabstellplätze umgewandelt. Einbahnstraßen dürfen von Radfahrenden auch in Gegenrichtung befahren werden.



Es ist Ziel die Nutzung des Fahrrades deutlich zu steigern, damit der Anteil des motorisierten Individualverkehrs gesenkt wird. Hierfür bedarf es erheblicher Verbesserungen der Verkehrsbedingungen für den Fahrradverkehr. Komfortable und sichere Radwege sind daher Bestandteil eines sozial-zukunftsfähigen Verkehrssystems. Um dies zu erreichen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Erarbeitung eines Radwegekonzeptes –unter Beteiligung der Bürger- durch neutrale, qualifizierte, externe Planer (*Phantasievolle und sichere Radwege – wie in Holland- zu den Kirchen, Schulen, der Innenstadt und den Ortsteilen Neu-Listernohl, Biekhofen, Ennest, Helten usw.*)
- Prüfung der Möglichkeit des Fahrradverkehrs bei jeder Straßenbaumaßnahme
- Verleih von Fahrrädern an zentraler Stelle
- Schaffung von mehr geschützten und sicheren Fahrradstellplätzen
- Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in Bus/Bahn verbessern
- Vermehrte Ausweisung von Radwegen (Fahrradverkehr in Einbahnstraßen in Gegenrichtung beschildert erlauben und deutlichere Kennzeichnung von Radwegen)
- Induktionsschleifen an Ampeln Fahrrädern anpassen
- Attraktivität des Fahrrades für Schüler fördern (Schulwege müssen gefahrlos sein, Anreize schaffen)



3.4 Fußgängerverkehr:

Leitlinie :

Der Fußgängerverkehr ist nach wie vor die wichtigste Verkehrsart. Diese „Verkehrsteilnehmer“ müssen als gleichberechtigt anerkannt und behandelt werden. Dies muss schon bei der Planung der Verkehrswege beginnen.

Leitziele :

- Durch Schaffung von Fußgänger- und temporeduzierten Zonen kann die Qualität des Fußgängerverkehrs deutlich verbessert werden.
- Die Sicherheit der Fußgänger hat oberste Priorität.

In der Stadt Attendorn sind folgende **Maßnahmen** erforderlich:

- Erarbeitung eines Fußwegekonzeptes durch neutrale, externe qualifizierte Planer.
- Ausreichend breite und behindertengerechte Bürgersteige und Gehwege schaffen (z.b. Absenkung von Bürgersteigen, angemessene Breite, unter besonderer Berücksichtigung von Rollstuhlfahrern)

Abb. Gehweg ?



- Im Bereich der Wälle Vorfahrt für Fußgänger
- An den Kreuzungspunkten Wälle/Straßen ist die Vorfahrt der Fußgänger optisch deutlich zu kennzeichnen und durch bauliche Maßnahmen zu unterstützen

Abb. Negativbeispiel Kreuzung an der Speckschule



- Verkürzung der Wartezeiten an Fußgängerampeln
- Erstellung von weiteren attraktiven *und sicheren* Fußgängerwegen (z.B. durch Schlippen *und zu den Ortsteilen*)
- Anbindung an Naherholungsgebiete (Stesse pp.)
- Leitsystem für Fußgänger (Touristen) bzgl. Stadtattraktionen

4. Bauleitplanung, Verkehr und Soziales

4.1 Lebenswerte und erlebnisfähige Umwelt für alle gesellschaftlichen Gruppen

Leitlinien

Ein wichtiger Aspekt für eine zukunftsfähige Stadtplanung ist der Abbau von Benachteiligung und die Förderung der Chancengleichheit und Integration aller gesellschaftlichen Gruppen. Hier sind vor allem die Kinder und Jugendlichen, Frauen, kranke und alte Menschen, ausländische Mitbürger zu nennen.

Das Vorhandensein von entsprechender Infrastruktur (Kindertagesstätten, Schulen, Läden für den täglichen Bedarf, Erholungseinrichtungen und ÖPNV) in der Nähe von Wohnung und Arbeitsplatz sind eine unabdingbare Erleichterung für den Lebensalltag vor allem von Frauen. Aber auch alte und behinderte, kranke Menschen, Kinder und Jugendliche profitieren davon.

Der Straßenverkehr und die Dunkelheit kann zu Ängsten bei Frauen, alten Menschen und Kindern führen und dadurch ihre Bewegungsfreiheit stark einschränken. Damit diese Menschen nicht in ihrer persönlichen Entfaltung (Entwicklungs) Möglichkeiten eingeschränkt werden, sind diese Bedürfnisse nach Sicherheit in der Bauleitplanung, Verkehrs- und Stadtplanung zu berücksichtigen.

Ebenfalls sollte mehr in der Stadtplanung beachtet werden, dass finanziell und sozial Benachteiligte und vernachlässigte Gruppen nicht ausgegrenzt, sondern in die Gemeinschaft integriert werden.

Als **Leitziele** sind hier vor allem zu nennen:

- Stärkung der Bürgerbeteiligung bei Planungen
- Mehr Sicherheit im Verkehr und mehr verkehrsberuhigte Bereiche
- Steigerung der Attraktivität des ÖPNV
- Verbesserung der funktionalen und sozialen Durchmischung in der Bauleitplanung

Maßnahmen

- Workshops für o.g. gesellschaftliche Gruppierungen zur Vermittlung der Grundkenntnisse der Bauleitplanung und damit Schaffung von „Mitwirkungskompetenz“
- Überprüfung der Bauleitpläne nach sozialen (z.B. Schwerbehinderte) und geschlechtsspezifischen Belangen
- möglichst kurze und sichere Wege zum Kindergarten, Schule, Spielplatz
- angenehme Hauptfußwegeverbindungen (durch belebte Gebiete, gut beleuchtet, Bäume statt Sträucher, an Hauptverkehrsstraßen eindeutig abgegrenzt von der Fahrbahn, ausreichend breite Fußwege)
- wohnungsnah, zufriedenstellende ÖPNV-Angebote (max. 10 Min. von Wohnung bis ÖPNV)
- helle, freundliche, wettergeschützte und gut einsehbare Bushaltestellen
- fußgängerfreundliche Ampelanlagen (minimale Wartezeit), vor allem vor Schulen und Kindergärten.
- durchgängige Radwege, entlang belebter Straßen und Bereiche
- wohnungsnah Kleinkinderspielflächen (einsehbar, in Ruf- und Sichtkontakt)
- soziale Mischung in Wohngebieten zur Vermeidung von Diskriminierung von Bevölkerungsschichten (Mischung von Eigenheimbau, öffentlichen und privaten Mietwohnungsbau, gemeinschaftliche Wohnformen z.B. für Senioren und Alleinerziehende)

Eine gesunde Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten, Dienstleistung und Gewerbe in der Innenstadt sorgt dafür, dass die Innenstadt tagsüber und selbst in den Abendstunden noch belebt ist. Der Einsatz einer „Stadtwatch“ ist somit überflüssig. Für Sicherheit sorgt die Präsenz und das Gespräch mit der Polizei. Andererseits sollte jeder Bürger ermuntert und aufgefordert werden, Zivilcourage zu zeigen.

Als **Maßnahmen/Projekte** sind zu nennen:

1. Ansprache und aktive Mitwirkung von interessierten Frauen, Kindern und Senioren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und Stadtteil/ Dorfplanungen; Ermutigung zum Einmischen.
2. In B-Plänen werden in Absprache mit dem ÖPNV-Betreiber für den ÖPNV ausreichende Flächen vorgehalten.
3. Überprüfung und Verbesserung des ÖPNV sowie deren Haltestellen
4. Schaffung von fußgängerfreundlichen Ampelanlagen
5. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

4.2 Soziale Mischung bei Bebauungen und Wohnungsangebot

Junge Familien möchten verstärkt Eigentum in Form von Einfamilienhäusern bilden. Staatliche Wohnungsbauprogramme und die Bevorzugung von Familien bei der Vergabe von Baugrundstücken führen dazu, dass in den ausgewiesenen Baugebieten überwiegend „Gleichgesinnte“ familiengerecht zusammenwohnen.

Andererseits schreitet der Trend zum Single-Wohnen weiter fort, viele alte Menschen wohnen in zu große Wohnungen, die Anzahl älterer Menschen wächst in den nächsten Jahren überproportional und fordert mehr altengerechte Wohnungen. Heimplätze sind rar und teuer und nicht so beliebt. Es fehlen große Wohnungen für Familien sowie Wohnungen für finanzschwache Bevölkerungsschichten wie Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose. Soziale Randgruppen und ausländische Mitbürger wohnen in meist weniger attraktiven Wohnquartieren zusammen.

Statt „Ghettos“ einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zu schaffen, kann durch verstärkte Ausweisung von Mischgebieten eine funktionale und soziale Mischung entstehen. Unterschiedliche Haushalte mit unterschiedlichen Einkommen und unterschiedlichen Wohnansprüchen können in einem Wohnviertel zusammenleben, wenn eine Mischung von Sozialwohnungen, freifinanzierten Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Eigenheimen möglich ist.

Wohnungsnah Service- und Betreuungsangebote wie Kleinkinder- und Schulkinderbetreuung für Alleinerziehende und Berufstätige, Betreuungsangebote für alte und kranke Mitbürger, öffentliche Mittagskantine, Mobilitätsservice etc. könnten die Alltagssituation vieler Bürger erleichtern.

Neue Konzepte für Wohnprojekte für alte Menschen und Familien sowie ausländische Mitbürger müssen entwickelt und verwirklicht werden, wie gemeinschaftliches Wohnen, generationsübergreifendes Wohnen, Service-Wohnen, genossenschaftliches Wohnen, Selbsthilfeprojekte. Verschiedene dazu gehörende wirtschaftliche, soziale und medizinische Dienstleistungsangebote stehen allen Bewohnern offen. Räumlichkeiten für gemeinsame Freizeitgestaltung, als Treffpunkt, für Feste und Versammlungen ergänzen das Angebot.

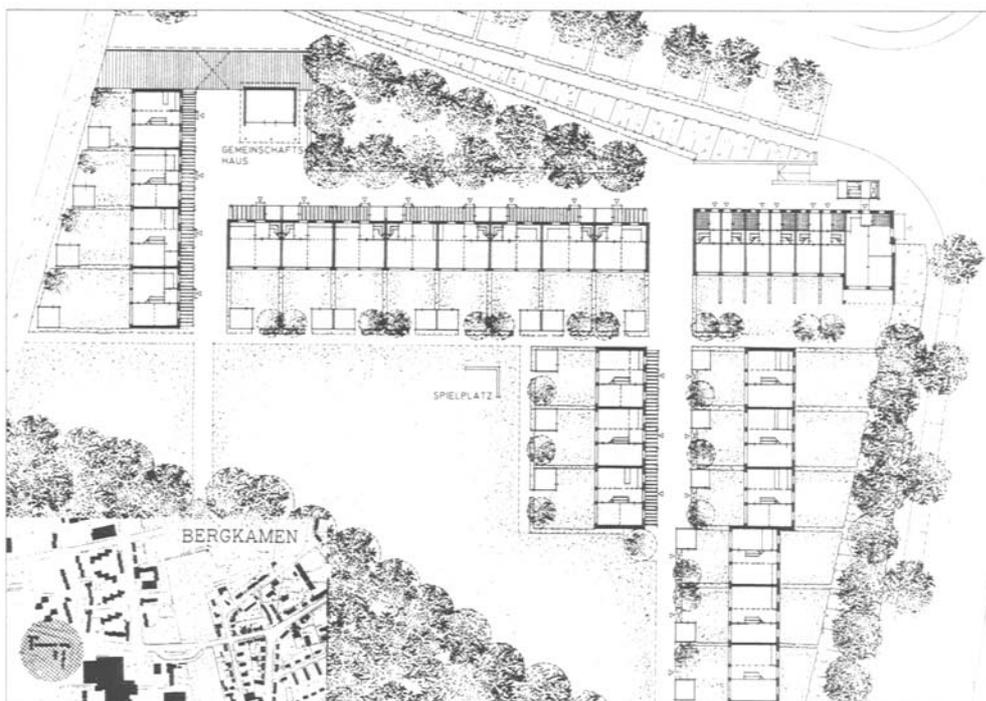
Integrative Konzepte unterstützen die Eigeninitiative und Selbstbestimmung sowie Autonomie, geben Sicherheit und fördern die Integration und Kommunikation aller Bewohner.

„Erst die Vielfalt macht das Zusammenleben lebendig, fordert von uns Toleranz und lehrt uns das Verständnis füreinander“

aus: Expose des Vereins Alternativ Wohnen e.G., Kassel.

Maßnahmen:

- Förderung einer lebendigen sozialen Bevölkerungsstruktur durch die Bauleitplanung.
- Größeres Angebot an altengerechtem Wohnen mit barrierefreier Erschließung beim Mietwohnungsbau.
- Unterstützung integrativer Wohnprojekte. (auch im Bestand möglich!)
- Förderung neuer integrativer Wohnkonzepte für alte und junge Menschen für Attendorn durch Ausschreibung eines öffentlichen/halböffentlichen Wettbewerb.
- Einbeziehung von Langzeitarbeitslosen und rüstigen älteren Menschen in sozialen Dienstleistungsprojekten innerhalb der Wohnsiedlung (z.B. Mittagstischangebote, Kinder- und Hausaufgabenbetreuung, Gartenpflege, Fahr- und Bringdienste).
- Einrichtungen einer Wohnungstauschbörse nach dem Motto: „Oma mit 4 Zimmerwohnung tauscht Wohnung mit junger Familie aus 2 Zimmerwohnung“.
- Entwicklung eigentumsähnlicher Wohnbedingungen für sozial schwächere Bevölkerungsschichten (bei bestehenden Gebäuden bedeutet dies: Schaffung eines Balkons oder einer Terrasse für jede Wohnung; Mietergärten, bei Neubauten erhält nach Möglichkeit jede Wohnung einen eigenen Zugang.)



◀ Lageplan "Hubert Biernat Straße", Bergkamen; Post und Welters, Dortmund

Abb. Einfach bauen – Kleine Häuser mit Pfiff/ Wenig Fläche und viel Wohnqualität
(aus: IBA – Dokumentation „Emscher Park“)

5. Stadtbild – Erhaltung und Entwicklung

Seit es städtische Siedlungen gibt, zieht es die Menschen in die Städte. Das städtische Leben ist für ihre Bewohner attraktiv aufgrund

- der Möglichkeit vielfältiger sozialer Kontakte (aber auch persönlicher Ungebundenheit)
- großes Einkaufsangebot, Märkte
- breites Dienstleistungsangebot
- unterschiedliche Arbeitsstellenangebote
- vielfältige Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten
- ein breites kulturelles Angebot
- und räumliche Nähe (geringe Entfernungen) zwischen den Orten des tägl. Lebens

Die Stadt Attendorn ist eine über Jahrhunderte gewachsene liebens- und lebenswerte Kleinstadt.

Ihr weitgehend erhaltener, mittelalterlicher Stadtgrundriss mit den Wallanlagen, die gotische Pfarrkirche und das Südsauerlandmuseum, der einzige gotische Profanbau in Südwestfalen, sowie einige unter Denkmalschutz stehende Bürgerhäuser, bezeugen noch heute eine lebhaft historische Entwicklung.

“ Aus dem Mittelalter hat sie die herrliche Burg Schnellenberg vorzuweisen und ist bereichert durch das Naturwunder ‚Atta-Höhle‘, die größte und schönste Tropfsteinhöhle Deutschlands. Auch der Biggesee ist eine Bereicherung für die Hansestadt. Eingebettet in eine waldreiche Umgebung hat die Stadt Attendorn vieles zu bieten. Doch Stillstand ist Rückstand!“ (Günter Stumpf)

Leitlinie

Die Stadt Attendorn erweist sich auch in Zukunft als eine vitale, zukunftsfähige Stadt, die aus ihrem geschichtlichen Ursprung schöpft, aber sich im Einklang mit den natürlichen Lebensgrundlagen weiterentwickelt. Die von ihr verursachten Kosten und Belastungen dürfen nicht auf andere Regionen, Völker und künftige Generationen abgeschoben werden. Damit die Bürger weiterhin unter gesunden Lebensbedingungen in Attendorn umwelt- und sozialverträglich wohnen können, sind Politik und Verwaltung gefordert, bei der Stadtentwicklung, Landschafts-, Verkehrs- und Bauleitplanung stärker als bisher die Grundprinzipien der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Leitziele

Auf den **Grundprinzipien der Nachhaltigkeit** werden neue zeitgemäße Ideen entwickelt und umgesetzt werden wie

- die Stärkung der Verbundenheit mit dem Ort (*lebendig, liebenswert*), durch ein freundliches und tolerantes Miteinander zu allen Bevölkerungsgruppen, durch aktive Einbeziehung der Bürger bei Planungen

- die Förderung einer regionalen Identität (*kulturgeprägt, zeitgemäß, zukunftsfähig, unverwechselbar*) durch geordnete städtebauliche und verkehrliche Entwicklung und durch Stadtbildpflege und -planung;
- die Unterstützung des Wohlbefindens aller Bewohner der Stadt durch schonenden Umgang mit den Ressourcen (*wie Boden, Wasser, Luft*), Einbeziehung der Natur in die Stadt und Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes .

5.2 Wohn-, Lebens- und Erlebniswert in der Innenstadt

5.2.1 Weiterentwicklung der Baukultur (*Identifikation/Unverwechselbarkeit*)

Ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Altstadt ist die Erhaltung von Ensembles mit seinen funktionalen und formalen Qualitäten und ihre kleinteiligen Strukturen. Das bedeutet aber nicht, dass Veränderungen nicht zugelassen werden dürfen. Im Gegenteil. Ohne Änderungen sind Weiterentwicklungen und Erhaltung nicht möglich.

Auch in früheren Zeiten wuchsen und veränderten sich die Städte (z.B. Brände, Epidemien, mangelnde Wohnhygiene, Selbstdarstellungsdrang der Herrschenden etc. Häuser wurden zerstört, saniert, umgebaut, erweitert, den neuen Funktionen und Anforderungen angepasst, Umbauten und Neubauten wurden im bautechnischen Stand der Zeit ausgeführt. – Auch in der Altstadt Attendorns findet man Vertreter unterschiedlicher Epochen (einfache Bürgerhäuser des Mittelalters, Jugendstilgebäude, gotischen Bauten). Zeitgemäßes modernes Bauen findet man kaum, dafür aber historisierend gestaltete Kulissenarchitektur (falsch interpretierte Altstadtsatzung?).



Durch das Zusammenspiel von wechselnden Traufhöhen und -breiten einzelner Gebäude, Vor- und Rücksprünge, typischen regionalen und ortstypischen Materialmerkmalen entsteht ein lebhafter Rhythmus und eine spannungsvolle Bereicherung von Straßen- und Platzraum. Maßstäblichkeit (eine Vielzahl von ortstypischen und regionalen Gestaltungselementen), eine har-

monische Gliederung der Fassade (Verhältnis und Gliederung von Öffnungen und geschlossenen Flächen) aber auch Funktionsfähigkeit sind Teile des Ganzen und bestimmen letztlich die gestalterische Qualität.

Denkmal- und Bestandspflege ist ein Beitrag zu nachhaltiger und ressourcenschonender Baukultur gegen die Wegwerfmentalität (Abriss und Neubau) und gegen die Gleichgültigkeit für das kulturelle Erbe und die gewachsenen regionalen Identitäten. In Zeiten schwindender finanzieller Förderprogramme sind Kooperationsgespräche der Betroffenen mit den entsprechenden Behörden zu suchen, um gemeinsam nach finanziellen Mitteln und Möglichkeiten Ausschau zu halten. Dabei kann auch Denkmalerhaltung durch Umnutzung eine wirtschaftlich sinnvolle Überlebensperspektive eröffnen.

Maßnahmen

- intensive Bestandsaufnahme schützens- und erhaltenswerter Gebäude, Straßen, Plätze und Ausblicke, Fernwirkung etc.
- Erfassung denkmalwürdiger und sanierungsbedürftiger Bauten
- Kritische Bestandsanalyse der Altstadt zur Erhaltung, Verbesserung und Aufwertung des Ortsbildes
- Maßnahmenkatalog Fortentwicklung Altstadtbild, unter besonderer Berücksichtigung zeitgemäßer und zukünftiger Bautechniken und Baukulturen
- Abwägungsprozeß zusammen mit Bürgern, Heimatverein, Politikern, Stadtplanern und Architekten
- Überarbeiten der Gestaltungssatzung Altstadt (historisierend, TV-Schüsseln ja – Solaranlagen nein, Kunststoffenster, Innenliegenden Sprossen bei Fenstern, Plastikstühle etc.) - besser Bildung eines Gestaltungsbeirats für den Altstadtbereich besetzt mit unabhängigen Fachleuten
- Erhaltung und Revitalisierung von gewachsenen Strukturen:
- kleinteilige Parzellenstrukturen auch bei Neuplanungen (ähnlich mittelalterlicher Strukturen), Erhalt alter Straßenführungen und Schlippen oder Pädches
- im Innenbereich der Wälle
- Wohnumfeldverbesserungen, Aufwertung Wohnen in der Altstadt:
- Wohnungen könnten instandgesetzt werden, Wohnstandards verbessert und angeglichen werden (durch öffentl. Mittel und Mobilisierung privates Kapital)
- Neugestaltung der inneren Häuserblocks – sie entsprechen teilweise nicht den Anforderungen für ein attraktives Wohnumfeld (zugebaut, kaum Grün/Freifläche, lediglich Abstellplatz, Parkplatz, Platz für Mülltonnen)
- Gezielte Entsiegelungsmaßnahmen von Plätzen, Einfahrten, Höfen, Parkplätzen
- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Straßen, Verringerung von Durchgangsverkehr, Senkung der Immissionswerte durch Verkehrslärm,

erhebliche Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten, vorrangige Sicherung des Parkens für Anlieger und Bewohner(*siehe auch unter „Verkehr“*).

- Ermöglichung von regenerativen Energien in der Altstadt wie z.B. Solar- oder Photovoltaik-Anlagen unter Berücksichtigung des Ortsbildes.
- Hinwirken auf eine Aufwertung des Straßenbildes in der Einkaufszone und Innenstadt durch ästhetisch anspruchsvolle und langlebige Alternativen bei der Bestuhlung etc. in der Gastronomie
- regelmäßige Bürger-Wettbewerbe für ein besseres Stadtbild, wie z.B. Fassadenbegrünungen, private Eingangsbereiche, Vorgärten und Hinterhöfe,
- Entsiegelungsmaßnahmen, Dachbegrünungen, private Stellplatzanlagen, Gewerbe- und Industrieanlagen, städtebauliche Aufwertung der Containerstandorte
- Die Abrundung der Erhaltungsbereiche ist zu überarbeiten. (s. Anlage)
- Diskussion und Dialog mit fachkundigen Bürgern über städtebaulich, räumliche und architektonische Gestaltungskonzepte als Beitrag zu einer größeren architektonischen Qualität.
- Öffentliches Interesse an (guter) Architektur und Baukultur wecken durch Veröffentlichung und kritische Betrachtung gebauter Objekte.
- Prämierung guter Bauten in der Innenstadt in regelmäßigen Abständen.
- offene Architekten- und /Stadtplanungswettbewerbe, (Ideenwettbewerbe und Realisierungswettbewerbe): frühzeitige Definierung der Aufgabenstellung durch die Verwaltung, zahlreiche Lösungsvorschläge, fundiertere Entscheidungen möglich
- Steigerung der Attraktivität von Geschäftswelt und Gastronomie: Verbesserung des Services in Geschäften und Gastronomie, Waren-Bringerservice, Öffnungszeiten vereinheitlichen, Vielfalt des Einzelhandels, Modernisierung Erscheinungsbild einiger Läden, mehr Angebote mittlerer bis hoher Standard
- Förderung der heimischen Handwerker im Baubereich
- gezielte Wirtschaftsförderung (mit entsprechenden Angeboten und Auflagen)

Maßnahmen :

- Baulückenschluss entlang der Wälle mit Wohnbebauung
- Konsequente Verfolgung des Erhaltes und der Entwicklung des Südsauerlandmuseums, Wettbewerb mit Realisierungsabschnitten nach Erstellung eines schlüssigen zukunftsorientierten Museumskonzepts
- Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben bei Planungen im Altstadtbereich
- Ideenwettbewerb: „Eingänge Altstadt/Stadttore“

- Verkehrsberuhigung in der Windhauser Straße, Bereich HansasträÙe bis Nordwall
- Gezielte Durchmischung und Beibehaltung kleinteiliger Nutzungs- und Funktionsvielfalt/strukturen in der Innenstadt wie Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Räume für Kultur und Freizeit schaffen
- Förderung von Wohnnutzung in der Innenstadt/ evtl. Nachverdichtungsmaßn.
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Innenstadt



Abb. Eine Aufwertung der Niedersten Straße durch Verkehrsreduzierung ist erforderlich

- Umgestaltung und Aufwertung des Bahnhofsgeländes.
- Städtebauliche und funktionale Aufwertung des Geländes der ehemaligen Hüttenwerke Siegerland
- Städtebauliche Aufwertung Schelmeskamp

5.2.2 „Mehr Grün in der Stadt“

Leitlinie

In der Innenstadt Attendorns ist in den vielen Bereichen relativ grün. Doch immer noch zieht es viele Innenstadtbewohner, vor allem Familien mit Kindern u.a. da es keine Grünflächen gibt, in die innenstadtnahen Wohngebiete. Dabei könnten durch gezielte Maßnahmen, wie u.a. Begrünung des Wohnumfeldes, Straßenraum, Plätze und Hinterhöfe die Innenstadt mehr Wohn- und Lebensqualität für Bewohner aufweisen. Denn ein mehr an Grün führt zu:

- Verbesserung des Stadtklimas, mehr Immissionsschutz

- neuem Lebensraum Pflanze/ Tier (ökol. Nischen)
- Naturerlebnis/-Erfahrung
- Minderung der Umweltbelastung durch weniger Verkehr in Wohngebieten sowie Naherholungsgebieten



Abb. Grüne Nischen durch öffentliches Grün sind schaffens- bzw. erhaltenswert

- Erholungs- und Spielraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Förderung von zwischenmenschlichen Kontakten
- Steigerung der Attraktivität und Verbesserung Wohnqualität/Stadtbild
- Aggressionsabbau

(Unverwechselbarkeit, Verbesserung Mikroklima, Immissionsschutz, Blendschutz, Abgrenzung und Gliederung, Schattenspender, Raumbildung + Gliederung, optische Führung, Auflockerung Baukörper)

Maßnahmen im Einzelnen

- Vorhaltung von Grün für das Allgemeinwohl in den B-Plänen der Innenstadt
- Feststellung des Entsiegelungspotentials
- Entwicklung eines Freiraumentwicklungskonzeptes. Anzustreben ist ein Grünflächenverbund von verschiedenen Biotopen, Stadtwäldern, Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Parks etc. zum Natur- und Artenschutz
- Festschreibung „Alter kath. Friedhof“ als naturnaher Stadtpark in der Bauleitplanung
- Auf öffentlichen städtischen Grünflächen sollte heimischen Pflanzen deutlich der Vorzug gegeben werden;

- Wechsel pflegebedürftiger Flächen mit gepflegten „wilden“ Flächen.
- Vermeidung monostrukturierter Bereiche



Abb. Bereich „In der Nette/ Tangel“ – Stadt ohne Leben, ohne Grün, ohne Atmosphäre

- Pflanzung von nutzbaren /essbaren Pflanzen und Früchten in der Stadt auf öffentlichen Grünflächen.
- Optische und funktionale Aufwertung der Hinterhöfe durch gezielte Begrünungsmaßnahmen
- Fassadengrün, begrünte Dächer/Garagenstellplätze, Mülltonnenstellplätze
Mehr Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit
- Mehr Begrünung in der Niedersten Straße, im Grafweg, im Sackhof, Schemperstr., Ennester Str.(Bereich Speckschule, Im Tangel, Nette)
- Vervollständigung der Allee entlang der Wallanlage (z.B. Hallenbadbereich)
- vermehrte Öffentlichkeitsarbeit über die Möglichkeit der Übernahme von Patenschaften für Bäume, Straßengrün etc.

5.2.3 Wasser in der Stadt erlebbar machen

In dichtbesiedelten und städtischen Bereichen sind Fließgewässer nicht selten in Rohre gezwängt und mit Erde überdeckt worden. Damit sind sie dem Naturhaushalt entzogen. Dies gilt auch für Attendorn: Der Biekegang ist nur noch in kurzen Strecken erlebbar und der alte Mühlengraben wurde verfüllt, seine Fläche baulich genutzt.

Dabei wirkt sich Wasser in jeglicher Form

- positiv auf das städtische Klima aus

- ist Attraktion/Anziehungspunkt in der Innenstadt durch seinen hohen Erholungs- und Freizeitwert
- gliederndes und prägendes städtebauliches Element

Leitlinie

Naturnahe Fließgewässer, Teiche sind aktiver Natur- und Artenschutz und sollten sich daher nicht nur auf Räume außerhalb der Siedlungsgebiete begrenzen. (siehe hierzu Schutzgut Wasser bei Bauleitplanung)

Daher soll bei neuen städtebaulichen Planungen die Möglichkeit genutzt werden, die vorhandenen Gewässer wieder freizulegen, zu renaturieren oder naturnahe seitliche Wasserflächen anzulegen, auch wenn dies nur abschnittsweise möglich ist. Eingeplant werden sollten auch ausreichend große Uferflächen zur Regenrückhaltung und Rinnen und Mulden im öffentlichen Straßenraum.

Maßnahmen im Einzelnen

- Freilegen und Renaturierung des Biekegangs im Bereich des alten katholischen Friedhofs und im Bereich des Walls
- offene Regenrinnen im Asphalt als gestalterisches Element in Fußgängerzonen

5.2.4 Freizeit- und Freiräume

Die Wochenarbeitszeit ist in den letzten Jahren erheblich gesunken. Dem gegenüber ist eine Zunahme des allgemeinen kommerziellen Freizeitangebots wie Sportmöglichkeiten, Kultur, Veranstaltungen etc. zu verzeichnen. Sozial und finanziell benachteiligte Menschen, Familien und alte Menschen, können an dieser Art von Freizeitgestaltung nicht oder nur bedingt teilnehmen. Gerade für diese Menschen, aber auch für alle anderen Bürgern der Stadt sollen Möglichkeiten geschaffen werden eine erlebnis- und abwechslungsreiche Freizeit zu verbringen ohne dafür direkt zahlen zu müssen.

Jede Stadt besitzt eine Anzahl mehr oder weniger großer Freiflächen, die vielfach genutzt werden können. Diese „freien“ Räume bieten neben einer allgemeinen gestalterischen Aufwertung zahlreiche Möglichkeiten der Erholung, Entspannung und Freizeitgestaltung. Sie können Orte der geistig und körperlichen Gesundheit aller Bürger werden. Letztlich sind es Orte der Kommunikation und vielfältiger Kontakte für Mitmenschen unterschiedlichster Herkunft.

Abb. Eine Stadt braucht öffentlichen Raum für die Menschen ...



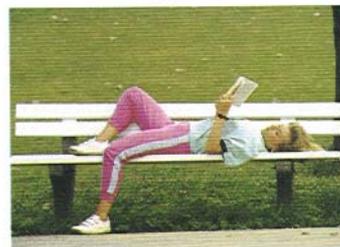
zum Spielen...



zum Bewegen...



zum Begegnen...



zum Entspannen...



zum Gärtnern...



zum Entdecken...



zum Feiern...

Folgende **Maßnahmen** sind denkbar bzw. verstärkt einzusetzen:

- Belebung öffentlicher Plätze und Straßenräume durch attraktive Impulse.
- begrünte Plätze, Restflächen zum Lesen, Faulenzen, Sonnengeschützte Plätze für Freiluftsport (Gymnastik z.B.), Federball spielen etc.
- Mehrfachnutzung von Stellplätzen und Schulplätzen

- Förderung von Kultur und Kommunikation im öffentlichen Bereich (Straßenkünstler, Kunst im Straßenraum, Mitmachaktionen)
- Angebote für Kinder und Jugendliche zentral gelegen, aber nicht störend
z.B. Asphaltbahn mit Mulden und Hügeln für verschiedene Rollaktivitäten, Tischtennisplatte Motto: „Sehen und gesehen werden“
- Gut und sicher erreichbare Spielplätze. Ausstattung nach Ansprüchen der Kinder: hohen Anregungswert; Befriedigung des Erlebnis- und Forscherdrangs; Einbeziehung der natürlichen Elemente wie Vegetation, Wasser, Erde; Kinder und Jugendliche mitentscheiden lassen bei Spielbedürfnissen und Abläufen; eigene Mitwirkung.
- Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten nicht nur auf Spielplätze beschränkt, sondern über die Stadt verteilt anbieten.
- Kinderkultur: mehr öffentliche Kinderaktionen, Trödelmärkte, Kinderradtouren, Erkundungstouren, Stadtrallys, Ansprechpartner für Kinderbelange in der Stadt

6. Kulturaustausch

„Die Hansestadt Attendorn kann rückblickend auf gelebte Geschichte verweisen, die heute noch durch die Attendorner Bürger in Gesellschaft und Vereinen wiederbelebt und in Erinnerung gebracht wird.“ (Günter Stumpf)

Diese sich jährlich wiederholenden traditionellen Feste und Brauchtümer sind ein lebendiges Zeugnis regionaler und lokaler Geschichte. Sie sind ein wichtiger Beitrag für die Verbundenheit und die Identität der Bevölkerung mit dem Ort.

Doch auch hier gilt es aus der gewachsenen Kultur neue Leitbilder/Profile zu entwickeln, welche Eigenart und Potential der Region aufgreifen und weiterentwickeln.

Vor allem neu hinzugezogene Bewohner kann somit der Zugang zu der regionalen und örtlichen Kultur erleichtert werden. Kulturpolitische Entwicklung ist auch eine Aufgabe der Wirtschaft, der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege und des Tourismus.

Die öffentlichen Gelder für Kultur sind in der heutigen Zeit knapp bemessen und werden voraussichtlich auch nicht steigen. Gerade daher sollte nach neuen Wegen gesucht werden, wie das Kulturangebot gesichert und erweitert werden kann. Dies geht nur in enger Kooperation mit den Nachbargemeinden und es macht Sinn gemeinsame Interessen und Ziele zu bündeln und sich für ein qualitativ hochwertiges Angebot einzusetzen.

Leitziele sind

- Rettung ansonsten gefährdeter Kulturangebote
- Erschließung neuer Finanzquellen, auch durch Sponsoren/ Stiftungen
- Bündelung vorhandener Mittel für Kulturangebote
- Größere Projekte, die allein nicht erreichbar wären
- Einsparungen bei Koordination und Organisationsstrukturen der einzelnen Gemeinden
- Effektives regionales Marketing

Die strukturelle und kulturpolitische Entwicklung einer ganzen Region hängt von der Attraktivität und Qualität der einzelnen Projekte und Initiativen ab.

Ein lebendiges, abwechslungsreiches Kulturangebot kann in kleineren Maßstäben auf lokaler Ebene stattfinden. Das vom Bürgerforum gewünschte „Bürgerhaus“ kann ein wichtiger Ort der Begegnung, der Bildung und ein Ort für kulturelle Veranstaltungen sein.

Maßnahmen:

- Vielfältiges Kulturangebot anbieten.
- Räumlichkeiten für Kleinkunst, Kabarett, Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Workshops etc. schaffen
- Literaturfrühstück, philosophische Gesprächskreise, Mundartgesprächskreise, Literaturverein veranstalten
- Kunst in Wald und Landschaft, Stadt und Raum bringen
- Ungewöhnliche Veranstaltungsorte für Musik, Theater, Tanz, Licht (z.B. Industriehallen, Wald, historische Gebäude) suchen
- Begegnungen mit Kulturen ausländischer Mitbürger arrangieren
- Ausstellung/Veranstaltungen über Architektur: z.B. Holz in der Architektur, zeitgemäße Architektur initiieren
- Finanzielle Anschübe für neue private Kulturinitiativen und Einrichtungen bieten
- Kulturelles Netzwerk und gemeinsame Werbung für Kultur (regionales Kulturmarketing) aufbauen
- Entwicklung des Südsauerlandmuseums incl. eines pädagogischen Konzeptes forcieren
- Fahrservice zu Veranstaltungen in Nachbargemeinden organisieren
- Pfad für Industriekultur/Kulturdenkmäler (Ruinen, Burgen, Kapellen) Naturdenkmäler etc. – auch gemeinsam mit Nachbarkommunen entwickeln
- Attraktive Jugendtreffs unterstützen.

7. Tourismus

Umweltverträglicher und sozialverantwortlicher Tourismus nimmt besondere Rücksicht auf den gesamten Lebensbereich, die räumlichen Umgebung von Menschen, Tieren und Pflanzen. Für die breite Masse der Touristen bietet er Erholung und Abstand vom Alltag, für die Bewohner wird das Umfeld attraktiver und für Reiseveranstalter und ortsansässige Geschäftsleute bringt er wirtschaftlichen Nutzen.

Leitlinie : Ein umwelt- und sozialverträglicher Tourismus

- sichert die Lebensqualität und nimmt Rücksicht auf den Alltag und das soziale Umfeld der Bewohner

- bietet optimale Erholung für Urlaubsgäste
- führt zu qualitativen und quantitativen wirtschaftlichem Wachstum mit Rücksicht auf ökologische Folgekosten.

Dies erfordert ein Umdenken bei allen Beteiligten und eine Verbesserung der wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Tourismus hängt in besonderem Maße von einer intakten Natur und Kultur ab.

Das Tourismusgewerbe und die Geschäftswelt sollten zukunftsfähige Lösungen erarbeiten.

Maßnahmen z.B.

- Abstimmung der Fahrpläne des ÖPNV auf Bedürfnisse der Touristen (Touristenticket)
- Leitsystem für Fußgänger bezüglich der städtischen Sehenswürdigkeiten.
- Ausbau der Angebote für Radfahrer und Wanderer mit Rucksack
- Geschichtlicher aktiver Stadtrundgang mit verschiedenen Stationen der Stadtentwicklung (verschiedene Attraktionen für alt und jung)
- Angebot von Naturerlebnisprogrammen
- Themenpfade in Stadt und Umgebung, wie geologische, botanische und mineralogische Spaziergänge, Erkundungen des alten Handwerks/Orte alter Zünfte und evtl. Mitmachaktionen
- Ausbau und Schließung Lücken im Radfahrnetz (gilt auch für überörtliche Strecken)
- Besichtigung und Mitmachaktionen in Kunsthandwerk und mit Künstlern
- Ausweisung des „Waldenburger Weges“, links vor der Kapelle, als Prozessionsweg
- Lebensmittel und gastronomische Angebote aus der Region (möglichst nach ökologischen Kriterien erzeugt)
- Naturnahe Grünflächen in der Stadt.

8. Sonstiges

- Vergabe eines jährlichen „Agenda-Zukunftspreises“; die Verwaltung prüft die Machbarkeit eines Agenda-Stiftungsfonds und die Kriterien für eine Preisvergabe/ Bewirtschaftung der Fonds-Mittel
- Fortschreibung des Agenda-Prozesses
-
- Fortführung von Initiativen zur Schaffung eines Bürgerzentrums
-
- z.B. in der alten Speckschule oder ehemaliges Amtsgericht
- Austausch und Zusammenarbeit im Agenda-Prozess mit den Nachbargemeinden

Lokale Agenda 21 für Attendorn

(Themenbereich „Wirtschaft“)

An wesentlichen Punkten ist vorgesehen:

- Das Verständnis der Bevölkerung für die Belange der heimischen Wirtschaft und damit auch eine gewisse Identifikation ist zu fördern,
- Ebenso ist die Identifikation der Gewerbetreibenden mit dem Standort Attendorn zu fördern,
- Wichtig für die Bindung und Gewinnung von hoch qualifiziertem Personal für die ansässigen Betriebe ist die Verbesserung der sog. „weichen Standortfaktoren“.

Als konkrete Maßnahmen hierzu werden vorgeschlagen:

- die Durchführung von Ausstellungen/ Vorstellungen seitens der Attendorner Betriebe, um z.B. den EinwohnerInnen der Stadt die Produkte vorzustellen, die hier produziert werden.
- die Durchführung von Veranstaltungen seitens der Betriebe in Form eines „Tages der offenen Tür“, soweit dies im Betriebsablauf möglich ist.

Als übergeordnetes Ziel der Diskussionen zur Lokalen Agenda wird für positiv gehalten, wenn auch in andernorts laufenden Agenda-Prozessen Konsens darüber bestände, dass die Wirtschaft von unnötigen ökonomischen „Reibungsverlusten“ durch überzogene immer stärker ausufernde staatliche Regelungen und Anforderungen entlastet werden müsse. Hier wäre eine Verstärkung des öffentlichen Meinungsbildes durch möglichst viele kommunale diesbezügliche Agenda-Beschlüsse hilfreich für die Diskussion auf „höherer“ Ebene.

Eine solche Entlastung wäre ein wesentlicher Beitrag für die Zukunftsfähigkeit und zur Aufwertung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und somit auch der heimischen Wirtschaft.

Ausblick:

Im Themenfeld „Wirtschaft“ bestand Einigkeit darüber, dass eine Diskussion zur Lokalen Agenda 21 zur Zukunftsfähigkeit der heimischen Wirtschaft in einer Konsensfindung in Abwägung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange durchgeführt werden soll.

Wegen ihrer Bedeutung sollten dennoch Wege gesucht werden, wie man diese Diskussion herbeiführen kann. Dies kann in anderen Gremien, etwa zum Stadtmarketing, mit anderen Beteiligten und auf eine andere, die Wirtschaft personell weniger in Anspruch nehmende Art, z.B. in Form eines Work-Shops geschehen.

IV. Schlusswort

Am 11. Februar 2004 wurde die Lokale Agenda 21 vom Rat der Stadt Attendorn verabschiedet. Die in der Agenda enthaltenen Leitlinien und Leitziele bilden eine Grundlage für nachhaltige und zukunftsfähige Entscheidungen in der Stadt Attendorn.

Um den Dialog zum Thema Nachhaltigkeit in der Stadt Attendorn fortzuführen, bietet das Bürgerforum eine „offene Diskussionsplattform“, die die Lokale Agenda 21 inhaltlich weiter diskutieren und weiter entwickeln soll. In diesem Sinne angesprochen sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Attendorn, ihre politischen Vertreter, aber auch Vertreter der Institutionen und Vereine, die im Stadtgebiet Attendorn tätig sind. Darüber hinaus wird bei der Stadt Attendorn ein Agenda -Beirat installiert. Dieses Gremium unterstützt eine zukunftsfähige Politik der Stadt Attendorn und ist dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

Es ist zu hoffen, dass die Lokale Agenda 21 für die Stadt Attendorn nach ihrer Verabschiedung nicht in der „Schublade verschwindet“, sondern dass konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, welche letztlich aus einem zur Zeit noch eher theoretischen Prozess einen aktiven Prozess machen, der die Agenda mit Leben füllt.